



Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen
über die Einschau in die Gebarung der**

Marktgemeinde

Haag am Hausruck

2022-501921



Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Graphik:

Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen
4710 Grieskirchen, Manglburg 14

Herausgegeben:

Grieskirchen, im November 2022

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat in der Zeit vom 9. Mai 2022 bis 7. Juli 2022 durch 2 Prüfungsorgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Haag am Hausruck vorgenommen.

Die Gebarungsprüfung erstreckte sich auf die Jahre 2020 bis 2022 und dabei auf die den Voranschlägen und den Rechnungsabschlüssen zugrunde liegenden Gebarungsvorgänge, sowie auf die Eröffnungsbilanz.

Die Darstellung der Finanzgebarung erfolgte nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015). Diese sieht eine Gliederung in den Finanzierungshaushalt mit den Ein- und Auszahlungen, den Ergebnishaushalt mit den Erträgen und Aufwendungen – und in den Rechnungsabschlüssen zusätzlich in den Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) – vor. Die im Gebarungsprüfungsbericht ausgewiesenen Finanzaufstellungen beziehen sich, soweit keine anderslautenden Hinweise angeführt sind, auf den Finanzierungshaushalt.

Der Prüfungsbericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde Haag am Hausruck und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltsergebnisse.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde Haag am Hausruck umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
FINANZAUSSTATTUNG	16
FREMDFINANZIERUNGEN	18
DARLEHEN	18
„GEMEINDE-KG“	19
KASSENKREDIT	19
GELDVERKEHRSSPESEN	20
RÜCKLAGEN UND BETEILIGUNGEN	20
LEASING/HAFTUNGEN	20
PERSONAL	21
ALLGEMEINE VERWALTUNG.....	22
DIENSTPOSTENPLAN.....	22
ORGANISATION.....	22
MITARBEITERGESPRÄCHE	22
ARBEITSZEIT	23
BEZUGSVERRECHNUNG	23
REINIGUNG	24
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE.....	24
BAUHOF	25
GEMEINDESTRÄßEN.....	26
WINTERDIENST.....	27
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	28
WASSERVERSORGUNG	28
ABWASSERBESEITIGUNG.....	30
ABFALLBESEITIGUNG	32
KINDERBETREUUNG.....	34
KINDERGARTENTRANSPORT	35
SCHÜLERAUSSPEISUNG	36
FREIBAD	38
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	40
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	40
SOZIALZENTRUM	40
MUSIKMITTELSCHULE	41
LANDESMUSIKSCHULE	42
SCHULZENTRUM – TURNSAAL	42
MUSIKVEREIN.....	43
SPORTANLAGEN	43
FEUERWEHRWESEN.....	43
INSTANDHALTUNGEN.....	44
VERSICHERUNGEN	45
ENERGIEVERBRAUCH – STROM	46
ENERGIEVERBRAUCH – WÄRME	47
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG	47
RAUMORDNUNG – PLANUNGSKOSTEN	47
INTERESSENTEN-, AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE.....	48
BEREITSTELLUNGSGEBÜHR.....	48
FREIZEITWOHNUNGSPAUSCHALE	48

VERWALTUNGSABGABEN	49
HUNDEABGABE.....	50
GEMEINDEVERTRETUNG.....	51
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	51
PRÜFUNGSAUSSCHUSS.....	52
INVESTITIONEN.....	53
MITTELFRISTIGER ERGEBNIS- UND FINANZPLAN	54
INVESTITIONSVORSCHAU.....	54
FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN VORHABEN	54
STRASSENBAU	54
GENERATIONENPARK.....	54
SCHLUSSBEMERKUNG.....	56

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Da in den Rechenwerken der Jahre 2020 und 2021 hohe Zuführungen von Eigenmitteln an die investive Gebarung getätigt wurden, wies das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit jeweils eine Null aus.

Die freie Finanzspitze gilt als wichtiger Indikator für die Gemeinde, da sie den finanziellen Handlungsspielraum widerspiegelt, der unter anderem noch für Investitionen verfügbar ist. Festzustellen war, dass die Gemeinde im Prüfungszeitraum 2020 und 2021 stets eine hohe Finanzspitze auswies. Dies ist nur möglich, da die Gemeinde wesentliche Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lukrieren kann und infolgedessen zu den finanzkräftigeren Gemeinden zählt.

Obwohl die Marktgemeinde Haag am Hausruck mit der gegenwärtigen Finanzkraft im Spitzengebiet des Bezirks Grieskirchen liegt, konnte die Gemeinde in den Jahren 2020 und 2021 keine Rücklagen im Hoheitsbereich bilden, da die Überschüsse in diesem Zeitraum stets für viele investive Vorhaben verwendet wurden. In Summe wurden im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 422.000 Euro für verschiedene Vorhaben an die investive Gebarung zugeführt.

Fremdfinanzierungen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2021 rund 407.200 Euro. Im Rahmen des Siedlungswasserbaus erhielt die Gemeinde Annuitätzuschüsse von rund 121.300 Euro, sodass eine Gesamtnettobelastung von rund 285.900 Euro verblieb. Der ermittelte Gesamtschuldenstand mit Ende 2021 in Höhe von rund 2.335.300 Euro bzw. 1.057 Euro je Einwohner liegt unter dem Landesdurchschnitt.

Personal

Gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit lagen die Personalkosten in der Marktgemeinde Haag am Hausruck zwischen 16,0 % und 16,6 %. Die Werte liegen in einem durchschnittlichen Bereich. Es ist jedoch anzumerken, dass die Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten und Krabbelstube) nicht von der Gemeinde geführt werden. Damit scheint kein unmittelbarer Personalaufwand in der Buchhaltung auf, sehr wohl jedoch ein entsprechender Kostenaufwand für die laufenden Zahlungen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Die laufende Gebarung der Wasserversorgung zeigte im Finanzierungshaushalt in den Jahren 2020 und 2021 stets Überschüsse, welche sich zwischen rund 99.300 Euro und rund 104.100 Euro bewegten. Bei den Betriebsergebnissen wurden etwaige Interessentenbeiträge, Investitionen und Rücklagenbewegungen in Abzug gebracht. Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2022 von einem Überschuss in Höhe von 91.200 Euro aus.

Der Ergebnishaushalt zeigte im Vergleichszeitraum ebenfalls positive Nettoergebnisse in Höhe von durchschnittlich rund 51.000 Euro pro Jahr, da erstmals die Auflösung von Investitionszuschüssen bzw. die Abschreibung dargestellt wird. Aus der Kostenrechnung (Gebührekalkulation) ergibt sich ein durchschnittlicher Kostendeckungsgrad von rund 95 %. Im Sinne einer Vollkostenrechnung sollte grundsätzlich der Bereich „Wasserversorgung“ kostendeckend geführt bzw. ein 100 %iger Kostendeckungsgrad angestrebt werden.

Eine Grundgebühr wurde nicht festgesetzt. Die Gemeinde sollte in der Wassergebührenordnung neben einer Verbrauchsgebühr auch eine Grundgebühr festsetzen (verbrauchsunabhängige Komponente), deren Höhe annähernd den statistischen Verbrauch einer Person abdecken sollte. Damit wird der Beitrag zu den Fixkosten der Infrastruktur, die ja jedem angeschlossenen Haushalt gleichermaßen zur Verfügung steht, gerechter verteilt.

Abwasserbeseitigung

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Finanzierungshaushalt in den Jahren 2020 und 2021 ebenfalls stets Überschüsse, welche sich zwischen rund 145.100 Euro und rund 180.600 Euro bewegten. Der verminderte Überschuss im Jahr 2021 lässt sich im Wesentlichen auf höhere Instandhaltungen sowohl im Leitungsnetz als auch bei der Kläranlage zurückführen. Ersteres banden Mehrausgaben für Schachtabdeckungen von rund 25.500 Euro sowie Tellerlüfter im Bereich der Kläranlage von rund 6.700 Euro.

Der Ergebnishaushalt zeigte im Vergleichszeitraum ein positives Nettoergebnis in Höhe von durchschnittlich rund 181.500 Euro pro Jahr. Aus der Kostenrechnung (Gebührenkalkulation) ergibt sich für die Jahre 2020 und 2021 ein durchschnittlicher Kostendeckungsgrad von rund 142 %.

Eine Grundgebühr wurde nicht festgesetzt. Die Gemeinde sollte in der Kanalgebührenordnung neben einer Verbrauchsgebühr auch eine Grundgebühr festsetzen (verbrauchsunabhängige Komponente), deren Höhe annähernd den statistischen Verbrauch einer Person abdecken sollte.

Kindergarten

Die Betreuungseinrichtungen (Kindergarten und Krabbelstube) verzeichneten im Prüfungszeitraum Abgänge in Höhe von rund 192.700 Euro bzw. 175.900 Euro. Der Voranschlag 2022 geht von einem wesentlich höheren Fehlbetrag in Höhe von 252.900 Euro aus, da aufgrund der geplanten 2. Krabbelgruppe mit einer erhöhten Abgangsdeckung gerechnet werden kann.

Der Kindergarten wurde im Prüfungszeitraum durchgehend 4-gruppig geführt, wobei annähernd eine Vollaustattung gegeben war. Hingegen war in der Krabbelgruppe in den Jahren 2020 und 2021 eine Vollaustattung gegeben. Da die Abrechnung des Rechtsträgers nicht zwischen Kindergarten und Krabbelgruppe unterscheidet bzw. nicht getrennt vorgelegt wird, kann ein expliziter Abgang je Kindergartenkind nicht eruiert werden. Damit zwischen den Ausgaben für Kindergarten und Krabbelstube unterschieden werden kann, ist vom Rechtsträger eine getrennte Abrechnung der Einrichtungen einzufordern.

Die Zuschussleistungen der Gemeinde lagen im Prüfungszeitraum, auch unter Einrechnung der Ausgaben der Krabbelstubengruppen, noch im Mittelfeld vergleichbarer Einrichtungen.

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurde in den Jahren 2020 und 2021 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag von 10 Euro je Kind eingehoben, welcher nicht ausgabendeckend war. Die Ausgabendeckung lag durchschnittlich bei rund 32 Euro pro Jahr. Aufgrund der bedeutenden Belastung des Gemeindehaushalts wird eine schrittweise Erhöhung auf 25 Euro/Monat empfohlen.

Schüleraus speisung

Der Betrieb der Schüleraus speisung wird von 2 Bediensteten mit einem Beschäftigungsaus maß von insgesamt 1 PE im Jahr 2021 geführt. Die wirtschaftliche Einrichtung verzeichnete in den Jahren 2020 und 2021 Abgänge von rund 5.000 Euro bzw. rund 16.700 Euro. Grund für die Abgangserhöhung lag mitunter an der Umstellung des Kochbetriebs von 4 Tagen auf 5 Tagen pro Woche. Auch erhöhte sich das Beschäftigungsaus maß einer Bediensteten von 18,5 auf 20 Wochenstunden, was sich anhand der Berechnung des Durchrechnungszeitraums ergab.

Für Kindergartenkinder sowie für Schüler der Volks- und Musikmittelschule sind 2,50 Euro und für Erwachsene 4 Euro brutto zu entrichten. Für das Jahr 2021 errechnet sich ein von der Gemeinde zu tragender Zuschussbedarf von rund 1,20 Euro pro Essensportion.

Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerspeisung kostendeckende Entgelte einzuheben. Um sich diesem Grundsatz anzunähern, sollte mit dem Schuljahr 2022/23 ein Essensbeitrag für Kindergartenkinder sowie für Schüler von 3,50 Euro und für Erwachsene von 5 Euro eingehoben werden. Optimierungsmöglichkeiten bestehen dahingehend, dass die Entgelte an die künftige Kostenentwicklung angepasst werden.

Freibad

Das Freibad ist, so wie auch der Großteil kommunaler Badeanlagen, defizitär. In den Jahren 2020 und 2021 verursachte das Freibad Abgänge von durchschnittlich rund 63.500 Euro pro Jahr. Der Voranschlag 2022 geht von einem wesentlich höheren Abgang von 93.100 Euro aus. Der hohe präliminierte Abgang begründet sich in erster Linie mit einer geplanten Außengestaltung, wofür Fremdleistungen in Höhe von 13.000 Euro präliminiert sind. Da auch die Bauhofmitarbeiter eingebunden werden, ergeben sich dadurch ebenfalls vermehrte Vergütungsleistungen.

Den wesentlichsten Kostenfaktor stellen im Prüfungszeitraum die Personalkosten dar, die inklusive der im Sommer eingesetzten Ferialkräfte durchschnittlich rund 60 % der Gesamtkosten betragen. Die hohen Kosten ergaben sich insbesondere durch die große Liegewiese (Mäharbeiten) einschließlich der Pflege der Grünanlagen (Sträucher). Die Badewärtertätigkeit sowie die Betreuung der Badeanlage werden vorwiegend von einem Bediensteten (GD 19) wahrgenommen, welcher in Form von internen Verrechnungsbuchungen vergütet wird. Einsparmöglichkeiten bei der Pflege von Park- und Gartenanlagen ergeben sich insbesondere durch eine Veränderung der Pflegestandards und Maßnahmen zur Pflegevereinfachung. Die Gemeinde sollte eine Evaluierung der Pflegestandards vornehmen.

Der Ausgabendeckungsgrad lag im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 19 %. Vom Land OÖ wird ein Deckungsgrad von mindestens 50 % gefordert.

Der Tagstarif für erwachsene Vollzahler liegt bei 3,20 Euro, der ermäßigte Tarif (Kinder und Jugendliche) bei 2 Euro. Der Jahreskartentarif beträgt für Erwachsene 56 Euro bzw. für Kinder und Jugendliche 28 Euro. Im Vergleich zu Referenzbädern liegen die Tarife auf einem niedrigen Niveau. Des Weiteren wird für Tages- und Jahreskarten ein Familientarif angeboten. Darüber hinaus besteht für Bürger der Marktgemeinde Haag am Hausruck die Möglichkeit gegen einen Unkostenbeitrag von 5 Euro die „Haager Card“ zu erwerben. Die Kartenbesitzer erhalten mit dieser nochmals eine Ermäßigung von 25 % auf sämtliche Tarife. Angemerkt wird, dass auf bereits ermäßigte Tarife eine zusätzliche Vergünstigung mit der „Haager Card“ möglich ist. Ferner besteht für Gäste bzw. Touristen in der Region eine 50 %ige Ermäßigung auf den Eintritt.

Festzustellen war, dass durch eine Vielzahl an Ermäßigungen nur wenige Besucher den vollen Eintrittspreis auch tatsächlich bezahlen. Die Tarifordnung ist aufgrund der vielen angebotenen Ermäßigungen relativ unübersichtlich gestaltet. Im Lichte der vorliegenden Abgangssituation im Freibad sollten Optimierungsmöglichkeiten genutzt werden. Dabei sollten die Badetarife im Jahr 2023 um rund 20 % erhöht und zukünftig jährlich entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindex angepasst werden. Darüber hinaus könnte der Ermäßigungssatz mit maximal 30 % des Vollpreises festgelegt werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Musikmittelschule

Die Ausgaben im Bereich der Musikmittelschule lagen im Jahr 2020 bei rund 145.700 Euro und verminderten sich im Jahr 2021 wesentlich auf rund 74.500 Euro. Die Gemeinde bietet für Schüler der Volk- sowie der Musikmittelschule eine Nachmittagsbetreuung an. Die schulische Tagesbetreuung ist für Eltern kostenlos. Der Bewegungs- und Freizeitteil wird von einem Mitarbeiter eines Rechtsträgers gestaltet.

Unter Einrechnung des Personalkostenersatzes des Landes OÖ ergab sich ein von der Gemeinde zu bedeckender Abgang von durchschnittlich rund 6.000 Euro pro Jahr. Der Landesbeitrag wurde unter dem Konto „8162“ verbucht. Es besteht für die Schulerhalter die Möglichkeit, von den Eltern oder Erziehungsberechtigten kostendeckende Beiträge für die Betreuung im Freizeitteil einzuheben. Die Gemeinde sollte in wirtschaftlicher Hinsicht von der Möglichkeit der Beitragseinhebung für die Nachmittagsbetreuung Gebrauch machen.

Schulzentrum – Turnsaal

Im Schulzentrum ist neben der Volks- und Musikmittelschule auch die Landesmusikschule situiert. Das Gebäude umfasst auch einen Turnsaal sowie einen Gymnastikraum. Für die Benützung der Räumlichkeiten der Schulliegenschaft wurde im Jahr 2001 vom Gemeindevorstand eine Benützungsordnung erlassen. Da seit dem Jahr 2001 keine Indexierung der Tarife vorgenommen wurde, sollte eine Anpassung der Entgelte vorgenommen werden.

Festgehalten wird, dass ein ermäßigter Tarif für ortsansässige Vereine und Organisationen nicht zulässig ist, da dies dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht. Grundsätzlich sind Ausnahmen und Ermäßigungen möglich, es ist jedoch ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde zu stellen. Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Ermäßigung obliegt dem Gemeindevorstand. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung. In Anlehnung an § 12 Abs. 4 Oö. GHO haben Gemeinden für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte von diesen angemessene Benützungsentgelte einzuheben. Die Gemeinde hat eine Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ auszuarbeiten und zu beschließen.

Einnahmen aus dieser Nutzung waren in den Rechenwerken der Gemeinde keine zu verzeichnen, da die Abwicklung und Vereinnahmung der Kostenersätze für nichtschulische Verwendungen der Schulverwaltung obliegt. Dazu war auch festzustellen, dass insgesamt 7 Konten bei der Musikmittelschule beispielsweise für Sport, Veranstaltungen und Musik bestehen und nicht auf die Gemeinde lauten. Weitere 3 Konten liegen für die Volksschule vor. Die zweckentsprechende Verwendung der Geldmittel wurde bis zum Jahr 2020 durch den Prüfungsausschuss kontrolliert. Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung war der Gemeinde der aktuelle Guthabenstand nicht bekannt. Da Nebenkassen Teil der Gemeindekasse sind, hat die Gemeinde den Kontostand regelmäßig zu hinterfragen und zu festgesetzten Terminen abzurechnen. Im Sinne der gegenseitigen Rechtssicherheit ist die Zugriffsberechtigung der einzelnen Konten abzuklären.

Feuerwehrwesen

Der Gemeinderat hat im Februar 2017 eine neue Feuerwehr-Gebührenordnung beschlossen. Eine neue Feuerwehr-Tarifordnung lag zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung nicht auf. Allerdings waren in den Rechenwerken Einnahmen durch Einsatzverrechnungen ersichtlich. Die Gemeinde sollte auch eine Feuerwehr-Tarifordnung gemäß § 2 Abs. 4 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 beschließen. Die aus Kostenersatzpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr erzielten Einnahmen aus der Tarif- bzw. Gebührenordnung sind im Gemeindehaushalt darzustellen. Die Gemeinde hat sämtliche Einnahmen aus der Gebührenordnung (Konto 852) und der Tarifordnung (Konto 810) im Rechenwerk der Gemeinde darzustellen.

Bereitstellungsgebühr

Laut den gültigen Gebührenordnungen (Wasser und Kanal) können auch unbebaute Grundstücke an das öffentliche Wasser- bzw. Kanalnetz angeschlossen werden. Für diese Fälle ist die Zahlung der Mindestanschlussgebühr vorgesehen. Ist das unbebaute Grundstück einmal angeschlossen, so sind mangels Festlegung in der Gebührenordnung keine weiteren Zahlungen vom Anschlusswerber für den Betrieb zu bezahlen. Damit kommt es zu einem geldwerten Vorteil gegenüber anderen Benützern, welche entweder die Benützungsentgelte oder die Erhaltungsbeiträge bezahlen müssen. Um die Bevorzugung unbebauter Grundstücke

zu vermeiden, wofür nur die Mindestanschlussgebühr, jedoch kein Beitrag zu den laufenden Kosten zu leisten ist, sollten in den Gebührenordnungen Bereitstellungsgebühren als Pendant zu den Erhaltungsbeiträgen (Oö. ROG 1994) vorgesehen werden.

Freizeitwohnungspauschale

Laut neuer Rechtslage müssen die Eigentümer einer Wohnung in Oberösterreich seit dem Jahr 2019 eine jährliche Abgabe (Freizeitwohnungspauschale) entrichten, wenn sie eine Wohnung besitzen, die leer steht bzw. während eines Kalenderjahres länger als 26 Wochen von keiner Person als Hauptwohnsitz benützt wird. Seit dem 1. Jänner 2019 ist es den Gemeinden freigestellt durch Beschluss des Gemeinderates einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale einzuheben. Von dieser Möglichkeit macht die Gemeinde nicht Gebrauch. Es wird empfohlen, die Möglichkeiten auf Ausschreibung und Einhebung des Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale zu nutzen.

Gemeindevertretung

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist in den Jahren 2020 und 2021 seinem gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen (2020 und 2021 je 2 Sitzungen). Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahrs und zwar wenigstens vierteljährlich vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich 5 Prüfungen notwendig. Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist zu erfüllen.

Investitionen

Die investiven Einzelvorhaben zeigten in den Jahren 2020 und 2021 Abgänge in Höhe von rund 332.700 Euro bzw. rund 136.700 Euro. Dabei wurden Abgänge aus dem Jahr 2019 von rund 417.700 Euro ins Jahr 2020 übertragen, wobei im Wesentlichen 3 Vorhaben im hoheitlichen Bereich in Höhe von rund 260.200 Euro maßgeblich waren. Die investiven Einzelvorhaben befanden sich in diesem Zeitraum in einem finanziell geordneten Zustand. Im Rahmen dieser Investitionstätigkeit wurden verschiedene Projekte abgewickelt, die fast zur Gänze abgeschlossen sind.

Die Gemeinde investierte neben der Siedlungswasserwirtschaft auch in Projekte, die nicht unmittelbar Kernaufgabe der Gemeinde sind, allerdings zur Attraktivierung der Gemeinde im Hinblick auf den Tourismus beitragen. Speziell der Ankauf des „Erlebnisberg Luisenhöhe“ in Bezug auf die Problematik der Fortführung des Betriebs wird die Gemeinde noch vor große Herausforderungen stellen. Auch wenn sich die Marktgemeinde Haag am Hausruck zu einer Tourismusgemeinde zählt, sollte das Hauptaugenmerk bei investiven Einzelvorhaben künftig auf die konkreten Aufgabenbereiche einer Gemeinde gelegt werden.

Als Investitionstätigkeit wurden in den Jahren 2022 bis 2026 Auszahlungen von insgesamt 4.080.400 Euro vorgesehen. Die Gesamtausgaben betreffen im Wesentlichen die Radweg Attraktivierung, die Errichtung des Busbahnhofs „Haager Lies“ und die Gestaltung des Kirchenplatzes.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	GR
Gemeindegröße (km ²):	16,97
Seehöhe (Hauptort):	505 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	307

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	27
Güterwege (km):	13
Landesstraßen (km):	14,8

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2021:	9	4	3	3	
	VP	GRÜNE	SP	FP	

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	2.040
Registerzählung 2011:	2.128
EWZ lt. ZMR 31.10.2019:	2.210
EWZ lt. ZMR 31.10.2020:	2.203
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	2.347
GR-Wahl 2021 inkl. NWS:	2.493

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	44
Hochbehälter:	3
Pumpwerke Wasser:	-
Kanallänge (km):	39,6
Druckleitungen (km):	2,2
Pumpwerke Kanal:	6

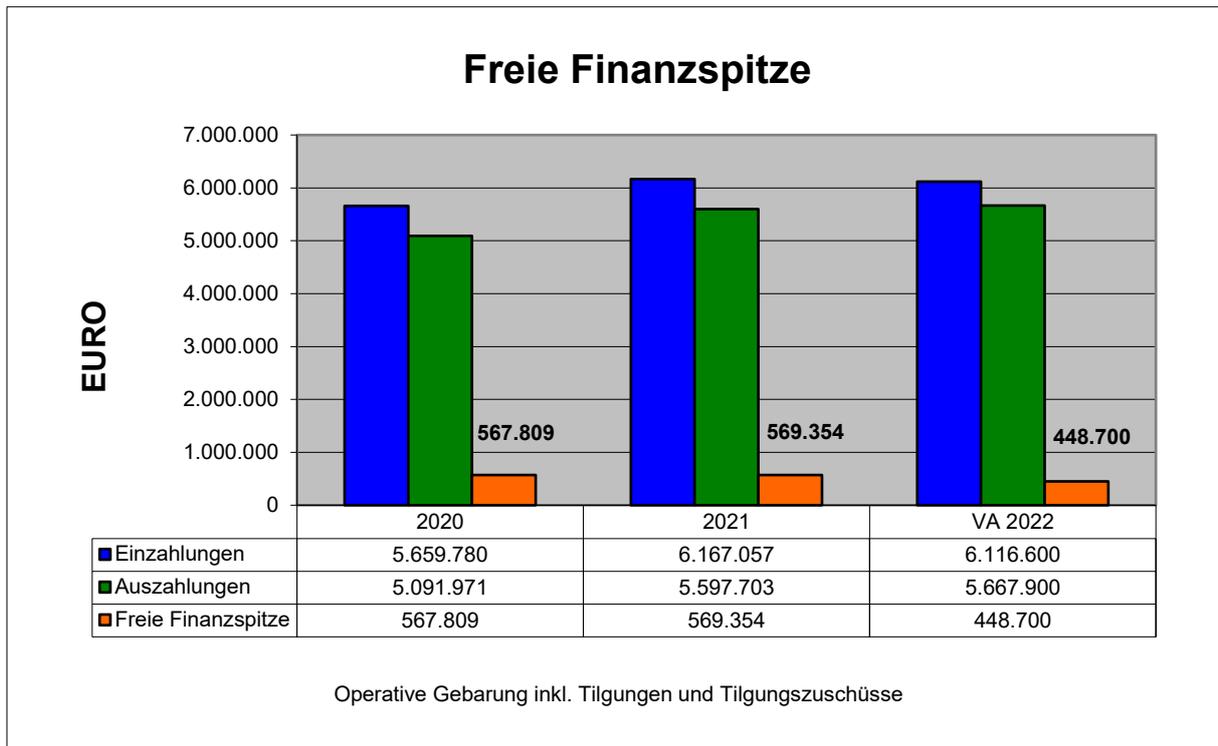
Finanzkennzahlen in Euro:			
Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2021:		5.687.448	
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2021:		0	
Förderquote nach der „Gemeindefinanzierung Neu“ im Jahr 2021:		28 %	
Finanzkraft 2019 je EW:*	1.477	Rang (Bezirk / OÖ):*	3 / 55

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	2
Freibad:	1

Bildungseinrichtungen 2021/2022	
Kindergarten:	4 Gruppen, 87 Kinder
Krabbelstube:	1 Gruppe, 12 Kinder
Volksschule:	6 Klassen, 98 Schüler
Mittelschule:	9 Klassen, 195 Schüler
Landesmusikschule:	338 Schüler

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2019

Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Die freie Finanzspitze, die sich auf den Finanzierungshaushalt bezieht, gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit bzw. die Möglichkeiten der Gemeinde für die Bereitstellung von Eigenmitteln für die investive Gebarung. Sie errechnet sich wie folgt:

Freie Finanzspitze (Beträge in Euro)			
	RA 2020	RA 2021	VA 2022
Saldo operative Gebarung	843.965	904.421	800.600
- Tilgungen	324.265	380.623	395.500
+ Tilgungszuschüsse	48.109	45.557	43.600

Die freie Finanzspitze gilt als wichtiger Indikator für die Gemeinde, da sie den finanziellen Handlungsspielraum widerspiegelt, der unter anderem noch für Investitionen verfügbar ist. Festzustellen war, dass die Gemeinde im Prüfungszeitraum 2020 und 2021 stets eine hohe Finanzspitze auswies. Dies ist nur möglich, da die Gemeinde wesentliche Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lukrieren kann und infolgedessen zu den finanzkräftigeren Gemeinden zählt.

Obwohl die Marktgemeinde Haag am Hausruck mit der gegenwärtigen Finanzkraft im Spitzenfeld des Bezirks Grieskirchen liegt, konnte die Gemeinde in den Jahren 2020 und 2021 keine Rücklagen im Hoheitsbereich bilden, da die Überschüsse in diesem Zeitraum stets für viele investive Vorhaben verwendet wurden. In Summe wurden im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 422.000 Euro pro Jahr für verschiedene Vorhaben an die investive Gebarung zugeführt.

Ferner unterhält die Gemeinde jedoch auch Einrichtungen sowie Infrastruktur beispielsweise ein Freibad, den Generationenpark sowie Anteile am Sozialzentrum die Gemeinderessourcen binden und nicht unbedingt zu den Kernaufgaben der Gemeinde gehören. Auch kaufte die Gemeinde im Jahr 2020 die Rodelbahn auf dem „Erlebnisberg Luisenhöhe“ an, die neben dem Ankauf auch laufende Aufwendungen verursacht.

Finanzierungshaushalt (Beträge in Euro)			
	RA 2020	RA 2021	VA 2022
Saldo 1 – Operative Gebarung	843.965	904.421	800.600
Saldo 2 – Investive Gebarung	-457.271	-898.805	-886.000
Saldo 4 – Finanzierungstätigkeit	-324.265	50.729	-71.200
Saldo 5 – VA-wirksame Gebarung	62.429	56.344	-156.600
- Saldo investive Einzelvorhaben	62.429	56.344	-156.600
Ergebnis laufende Geschäftstätigkeit	0	0	0

Da in den Rechenwerken der Jahre 2020 und 2021 hohe Zuführungen von Eigenmitteln an die investive Gebarung getätigt wurden, wies das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit jeweils eine Null aus. Am Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit bestimmt sich in OÖ der Haushaltsausgleich. Der Saldo 4 gibt Auskunft über die Schuldenentwicklung. Der Saldo 5 bildet die Veränderung der liquiden Mittel aus der voranschlagswirksamen Gebarung ab.

Ergebnishaushalt (Beträge in Euro)			
	RA 2020	RA 2021	VA 2022
Erträge	6.026.652	6.562.408	6.478.500
Aufwendungen	6.130.768	6.285.211	6.446.000
Nettoergebnis (Saldo 0)	-104.116	277.197	32.500
Entnahme von Rücklagen	34.749	562.475	169.300
Zuweisung an Rücklagen	0	447.159	102.300
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Rücklagen	-69.367	392.513	99.500

Der Ergebnishaushalt beinhaltet das Nettoergebnis (Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen) und die Rücklagenentwicklung. Ein positiver Saldo 0 bedeutet, dass die Erträge für die Abdeckung der Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) ausgereicht haben. Ein negatives Nettoergebnis bedeutet, dass dies zum Teil (in Höhe des negativen Wertes) nicht möglich war und somit die Abschreibungen nicht vollständig durch die Erträge gedeckt werden konnten.

Ergibt sich gemäß Oö. Gemeinde-Haushaltsausgleichssicherungsgesetz 2020 in der laufenden Geschäftstätigkeit ein Fehlbetrag gilt der Haushaltsausgleich auch dann als erreicht, wenn im Ergebnishaushalt die Entnahme von Haushaltsrücklagen im erforderlichen Ausmaß veranschlagt wird.

Vermögenshaushalt (Beträge in Euro)			
AKTIVA	31.12.2019	31.12.2021	Differenz
Langfristiges Vermögen	35.066.324	35.115.191	48.867
Kurzfristiges Vermögen	67.637	139.646	72.009
Summe	35.133.961	35.254.837	120.876
PASSIVA	31.12.2019	31.12.2021	Differenz
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	21.382.825	20.745.497	-637.328
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	10.556.741	11.685.487	1.128.746
Langfristige Fremdmittel	2.933.791	2.630.492	-303.299
Kurzfristige Fremdmittel	260.604	193.361	-67.243
Summe	35.133.961	35.254.837	120.876

Im Vermögenshaushalt wird auf der Aktivseite das zu erhaltende Vermögen dargestellt (langfristig mehr als 1 Jahr und kurzfristig bis zu 1 Jahr). Wie dieses finanziert wird, zeigt die Passivseite mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln. Das Nettovermögen gibt Auskunft darüber, wie viele Mittel die Gemeinde selbst zur Finanzierung ihres Vermögens aufbringen konnte.

Beim Sachanlagevermögen werden die Anschaffungswerte abzüglich der bisherigen Abschreibungen dargestellt, was den fortgeschriebenen Anschaffungswert zum Jahresende 2021 ergibt.

Als aussagekräftige Kennzahl kann die Nettovermögensquote herangezogen werden, die auch Eigenkapitalquote genannt wird. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

$$\text{Nettovermögensquote} = \frac{\text{Nettovermögen (inkl. Sonderposten Investitionszuschüsse)}}{\text{Summe Aktiva (Gesamtvermögen)}} \times 100$$

Die Nettovermögensquote lag zum Jahresende 2019 bei rund 91 % und erhöhte sich bis zum Jahresende 2021 nur geringfügig auf rund 92 %. Dies bedeutet, dass die Gemeinde einen hohen Anteil ihres Vermögens durch eigene Mittel finanzieren konnte. Es wird jedoch angemerkt, dass die hohe Quote auf die hohen Investitionszuschüsse zurückzuführen war, da diese rund ein Drittel des langfristigen Vermögens abdecken.

Eröffnungsbilanz 2020

Durch die Eröffnungsbilanz (EB) wird zum Stichtag 1. Jänner 2020 das gesamte Vermögen einer Gemeinde erstmals vollständig erfasst und bewertet. Auf der Aktivseite der EB wird das zu erhaltende Vermögen dargestellt (langfristig mehr als 1 Jahr und kurzfristig bis zu 1 Jahr). Wie dieses finanziert wird, zeigt die Passivseite mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln. Das Nettovermögen gibt Auskunft darüber, wie viele Mittel die Gemeinde selbst zur Finanzierung ihres Vermögens aufbringen konnte.

Bei der stichprobenartigen Überprüfung der Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens sowie der langfristigen Forderungen waren teilweise Mängel festzustellen:

- Die im Amtsgebäude befindlichen Räumlichkeiten der Polizei wurden nicht separat erfasst.
- Die Abschreibungszeiträume für die Spezialausrüstung sowie das Kommandofahrzeug der Feuerwehr, für die E-Bike-Ladestation und für eine Programmlizenz wurden teilweise falsch hinterlegt.
- Der Zahlungseingang eines Tilgungszuschusses wurde direkt einem investiven Einzelvorhaben zugeordnet.

Von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen wurden bereits Mängel betreffend die Abschreibungszeiträume diverser Arbeitsplatzausstattungen in Schülerbetreuungseinrichtungen festgestellt, diese sind nach wie vor unverändert im Anlagenspiegel ersichtlich.

Die Abschreibungszeiträume sind zu korrigieren und die Räumlichkeiten der Polizei vom Amtsgebäude abzugrenzen und nachträglich als Gemeindewohnungen in die Vermögensrechnung aufzunehmen. Zudem sollten Tilgungszuschüsse mit dem Barwert als sonstige langfristige Forderung im Vermögenshaushalt erfasst und über den Ergebnishaushalt abgewickelt werden.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan

Im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben wesentliche Bedeutung zu. Der in der Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2021 beschlossene MEFP umfasst die Jahre 2022 bis 2026. Im Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht wurden für die Jahre 2023 bis 2026 die nachfolgenden Werte ausgewiesen:

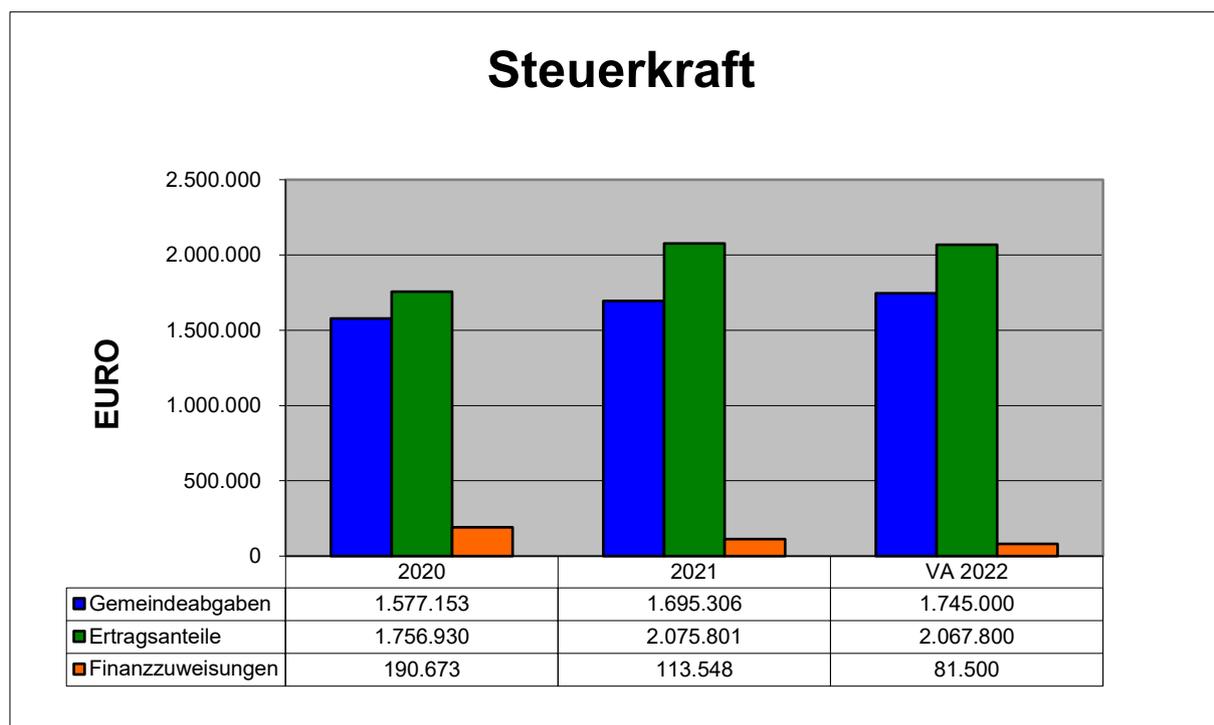
Jahr	2023	2024	2025	2026
	Beträge in Euro			
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	0	0	0	0
Ergebnishaushalt – Nettoergebnis (Saldo 0)	-150.400	-194.800	-304.200	-376.100

Nach den Grundsätzen der Voranschlagserstellung ist im Finanzierungshaushalt das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ausgeglichen zu erstellen. Als weiterer Grundsatz gilt, dass ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht angestrebt werden soll. Bei der Veranschlagung des Ergebnishaushalts ist daher insbesondere darauf Bedacht zu nehmen, dass ein positives Nettoergebnis ausgewiesen werden soll.

Die in den Nettoergebnissen ausgewiesenen Werte stellen sich durchgehend negativ dar. Es besteht daher ein dringender Handlungsbedarf auf Umsetzung der in diesem Prüfungsbericht enthaltenen Empfehlungen.

Damit künftig auch ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht in der Gemeinde vorliegt, sollte jedenfalls im Finanzierungshaushalt stets die Liquidität gegeben, aber auch im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (5 Jahre) ausgeglichen sein.

Finanzausstattung



Die Betrachtung der Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2020 um rund 18 % bzw. rund 318.900 Euro erhöht haben. Die Corona-Krise ließ die Ertragsanteile im Jahr 2020 beträchtlich einbrechen. Aufgrund der immer besser werdenden Konjunktur und Arbeitsmarktlage im Jahr 2021 legte somit auch das Abgabenaufkommen respektive die Ertragsanteile enorm zu.

Zur Abdeckung der Einnahmenverluste erhielt die Gemeinde im Jahr 2020 72.000 Euro, die im Zuge des „Gemeindeentlastungspakets 2020“ für kommunale Investitionen gewährt wurden. Darüber hinaus erhielt die Gemeinde im Prüfungszeitraum aus dem „Ö. Gemeinde-Entlastungspaket 2019 bis 2021“ 12.200 Euro pro Jahr.

Die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen im Prüfungszeitraum 2020 und 2021 bei durchschnittlich rund 1.636.200 Euro pro Jahr. Die Einnahmen aus den eigenen Steuern, den Finanzzuweisungen und den Ertragsanteilen bilden die Steuerkraft der Gemeinde. Diese belief sich im Jahr 2021 auf rund 3.884.700 Euro und setzte sich zu rund 44 % aus eigenen Steuern zusammen. Mit diesem Verhältnis zählt die Marktgemeinde Haag am Hausruck zu den finanzkräftigeren Gemeinden. Daher erhielt die Gemeinde im Prüfungszeitraum keine Finanzzuweisungen gemäß § 24 Z 1 (Strukturfonds Bund) und § 25 FAG 2017. Hingegen erhielt die Gemeinde eine geringfügige Finanzzuweisung gemäß § 24 Z 2 FAG 2017 in Höhe von durchschnittlich rund 11.500 Euro pro Jahr.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der 4 wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie die Summe der Ertragsanteile, die in der Steuerkraft enthalten sind:

Steuerart	2020	2021	VA 2022
	Beträge in Euro		
Kommunalsteuer	1.282.928	1.419.715	1.450.000
Grundsteuer B	228.464	221.866	225.000
Erhaltungsbeiträge	35.209	28.774	33.000
Grundsteuer A	10.536	10.794	11.000
Ertragsanteile	1.756.930	2.075.801	2.067.800

Den größten Einnahmenanteil bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben nehmen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B ein, die neben den Ertragsanteilen gewichtende Faktoren der Finanzkraft der Gemeinde sind.

Mit 1. Jänner 2018 begann die Umsetzung der „Gemeindefinanzierung Neu“. Aufgrund der Vorwegverteilung von Bedarfszuweisungsmitteln erhielt die Gemeinde im Jahr 2021 aus dem Strukturfonds (Land) rund 89.800 Euro. Die Auszahlung dieser Strukturfondsmittel erfolgt quartalsweise.

Das Land Oberösterreich hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2019 veröffentlicht. Dort wird für die Marktgemeinde Haag am Hausruck eine Finanzkraft von 1.477 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde den 3. Finanzkraftrang von 34 Gemeinden im Bezirk Grieskirchen und den 55. Finanzkraftrang von landesweit 438 Gemeinden.

Die Umlagen-Transferzahlungen stiegen im Betrachtungszeitraum um rund 199.400 Euro, was im Wesentlichen auf die Erhöhung der Sozialhilfeverbandsumlage zurückzuführen ist. Zur Finanzierung der Umlagen-Transferzahlungen mussten im Jahr 2021 bereits rund 45 % der Einnahmen aus der Steuerkraft herangezogen werden.

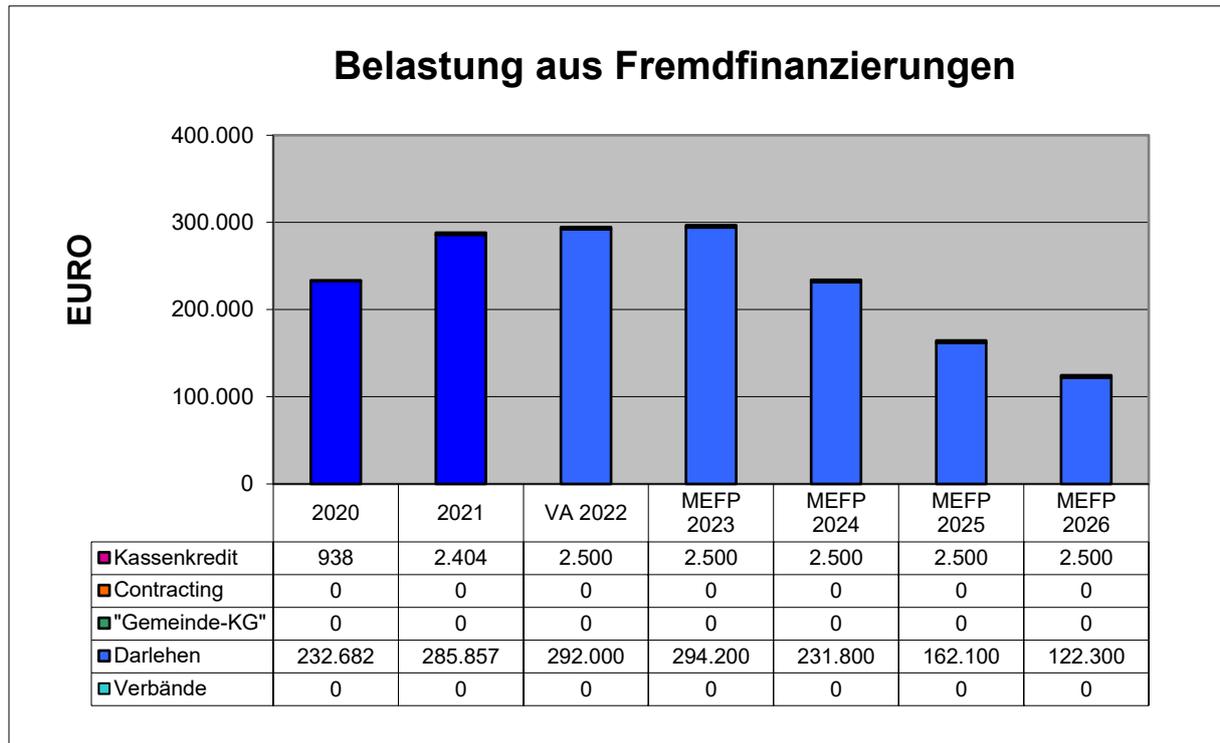
Vorsteuerabzug Gemeindeamt

Für Gemeindeamtsgebäude kann ein anteiliger Vorsteuerabzug vorgenommen werden, als dieses zur Nutzung für unternehmerische Zwecke erfolgt. Die Aufgaben und Tätigkeiten in der Gemeindeverwaltung sind in einem hoheitlichen und in einen unternehmerischen Teil aufzuspalten. Dazu können Flächenverhältnisse, Tätigkeitszeiten oder Buchungszeiten herangezogen werden. Die Berechnung des unternehmerischen Anteils muss begründbar und nachvollziehbar sein.

Von der Gemeinde wird im Zuge der Buchung ein Vorsteuerabzug aus den laufenden Kosten und Investitionen beim Amtsgebäude vorgenommen.

Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass auch im Bereich Bauhof von der Möglichkeit des Vorsteuerabzugs Gebrauch gemacht werden kann.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2021 rund 407.200 Euro. Im Rahmen des Siedlungswasserbaus erhielt die Gemeinde Annuitätzuschüsse von rund 121.300 Euro, sodass eine Gesamtnettobelastung von rund 285.900 Euro verblieb. Der höhere Nettoschuldendienst ab dem Jahr 2021 begründet sich vor allem durch den Beginn der Tilgungen für die Darlehen „Ankauf Erlebnisberg Luisenhöhe“ und „Aufschließung Sonnfeld“. Hingegen verringern sich die Nettoaufwände ab dem Jahr 2024, da mehrere Siedlungswasserbaudarlehen auslaufen. Hinsichtlich Darlehen „Ankauf Erlebnisberg Luisenhöhe“ ist zu erwähnen, dass die Laufzeit von 2021 bis 2024 nur 3 Jahre beträgt und als Zwischenfinanzierung zu werten ist.

Der Vollständigkeit ist anzuführen, dass die Gemeinde im Jahr 2016 die Liegenschaften „Kronbergerteich“ und „Starhemberg 4“ erworben hat. Diesbezüglich sind 15 Jahresraten zu je rund 16.700 Euro bis zum Jahr 2031 zu leisten.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtbestände der Gemeindedarlehen zum Ende der Jahre 2020 und 2021 sowie die daraus resultierenden Pro-Kopf-Werte:

Stand zum Jahresende	2020	2021
Schulden (hoheitlicher Bereich)	691.931 Euro	604.477 Euro
Schulden (Betrieb – Wasser und Kanal)	1.592.590 Euro	1.730.773 Euro
Haftungen	0 Euro	0 Euro
Gesamtsumme	2.284.522 Euro	2.335.250 Euro
Einwohner (lt. ZMR 2018 bzw. 2019)	2.179 EW	2.210 EW
Wert pro Einwohner	1.048 Euro	1.057 Euro

Der ermittelte Gesamtschuldenstand mit Ende 2021 in Höhe von rund 2.335.300 Euro bzw. 1.057 Euro je Einwohner liegt unter dem Landesdurchschnitt. Es wird angemerkt, dass rund 74 % der Gesamtschulden Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasser, Kanal) betreffen und deren Rückzahlungen somit in Gebühreneinnahmen ihre Deckung finden.

Bis auf 4 Darlehen bewegten sich die Zinssätze zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung zwischen 0,1 % und 0,85 % und somit in einem marktkonformen Bereich. 4 Darlehen basieren auf einem Fixzinssatz, die zwischen 1,98 % und 2,09 % liegen.

Hinsichtlich der vorliegenden Fixzinssätze könnte im Zuge von Nachverhandlungen bzw. einer Neuausschreibung ein günstigerer Zinssatz vereinbart werden. Ebenfalls wäre auch eine vorzeitige Darlehenstilgung anzudenken.

In Bezug auf ein oben angeführtes Fixzinsdarlehen „Sanierung Gemeindeamtsgebäude“ wird angemerkt, dass insgesamt 11 Bankinstitute angeschrieben wurden, wobei neben einer variablen Verzinsung auch ein Fixzinssatz angeboten werden konnte. Dazu ist festzustellen, dass der Gemeinderat (Beschluss vom 10. Dezember 2015) einen widerrechtlichen Beschluss über die Vergabe dieses Darlehens an das zweitplatzierte Kreditinstitut fasste.

Die gewählte Vorgehensweise verstieß gegen die Gebarungsgrundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Darüber hinaus ist die Gemeinde auch zur Einhaltung des verfassungsrechtlichen Gleichheits- bzw. Gleichbehandlungsgebots verpflichtet und hat auch hier sämtliche unionsrechtliche Grundsätze zu beachten.

Betreffend der Nichtweitergabe des negativen Referenzzinssatzes trat die Gemeinde erstmalig im Jahr 2015 mit den betroffenen Kreditinstituten in Kontakt. Festgehalten wird, dass noch keine rechtskräftige höchstgerichtliche Entscheidung bzgl. einer Reduktion des Aufschlags durch einen negativen variablen Zinssatzes bei Gemeinden vorliegt.

Bei den durchgeführten Darlehensauschreibungen war zu ersehen, dass bei den Stichproben bei einem Darlehen nur 2 Banken zur Angebotslegung eingeladen wurden.

Künftig wird empfohlen, neben den ortsansässigen Banken zumindest auch ein überörtliches Kreditinstitut zur Angebotslegung einzuladen.

„Gemeinde-KG“

Von der „Gemeinde-KG“ wurde nur das Bauvorhaben „Einsatzzentrum (Freiwillige Feuerwehr und Rotes Kreuz – Baufertigstellung 2008)“ umgesetzt. Offene Darlehen bzw. erforderliche Annuitätendienste waren im Prüfungszeitraum keine zu bestreiten.

Aufgrund einer eingetretenen Änderung der Steuergesetzgebung sowie des Ablaufs des Vorsteuerberichtigungszeitraums hat die Marktgemeinde Haag am Hausruck im Jahr 2018 die Auflösung der „Gemeinde-KG“ beschlossen. Mit der Rückzahlung der Pflichteinlage von 1.000 Euro an die Gemeinde war die „Gemeinde-KG“ mit Ende August 2018 aufgelöst.

Kassenkredit

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2021 mit 1.500.000 Euro festgesetzt und liegt im Rahmen der geltenden Obergrenze von einem Drittel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit.

Für die Vergabe des Kassenkredits hat die Gemeinde 2 Angebote von Kreditinstituten eingeholt, wobei diese zu 1/3 (500.000 Euro) und zu 2/3 (1.000.000 Euro) den Zuschlag erhielten. Die Zinssätze betragen 0,48 % (3-Monats-Euribor) bzw. 0,49 % (Fixzins). Die Höhe der Sollzinssätze können als marktüblich angesehen werden.

Neben den ortsansässigen Banken ist zumindest ein weiteres (überörtliches) Kreditinstitut für den Kassenkredit zur Angebotslegung einzuladen. Der Zuschlag ist sodann dem günstigsten Anbieter zu geben. Hierzu ist anzuführen, dass dahingehend die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen seit Jahren im Zuge der Rechnungsabschlussprüfung darauf hingewiesen hat.

Der Kassenkredit wurde im Prüfungszeitraum beansprucht, somit fielen in diesem Zeitraum durchschnittlich rund 1.700 Euro Zinsen pro Jahr an. Zur Verstärkung des Kassenbestands dienten die in der Vermögensrechnung dargestellten Rücklagen. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau war am Girokonto ein negativer Kontostand von insgesamt rund 317.800 Euro (9. Mai 2022) vorhanden.

Geldverkehrsspesen

Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rund 6.600 Euro und rund 6.900 Euro pro Jahr. Der Durchschnitt von vergleichbaren Gemeinden liegt bei rund 3.500 Euro. Die Gemeinde führt 2 Girokonten bei 2 örtlichen Bankinstituten.

Es wird empfohlen, Verhandlungen mit den Kreditinstituten über die Höhe der Spesen zu führen.

Rücklagen und Beteiligungen

Die Gemeinde verfügte am Ende des Haushaltsjahrs 2021 über Rücklagen in Höhe von insgesamt rund 123.400 Euro, wobei 36.600 Euro dieser Reserven zweckgebundene Rücklagen (Entlastungspaket) betreffen. Die im Rechnungsabschluss 2021 ausgewiesenen Rücklagenbestände wurden zur Gänze als „innere Darlehen“ zur Zwischenfinanzierung herangezogen.

Zum Nachweis über Haushaltsrücklagen zum Stichtag 31. Dezember 2021 ist anzumerken, dass aus der derzeitigen Darstellung nicht entnommen werden kann, in welcher Höhe zweckgebundene bzw. allgemeine Rücklagen bestehen. Dies begründet sich, da zweckgebundene und allgemeine Mittel in Summe als „inneres Darlehen“ dargestellt und verwendet werden.

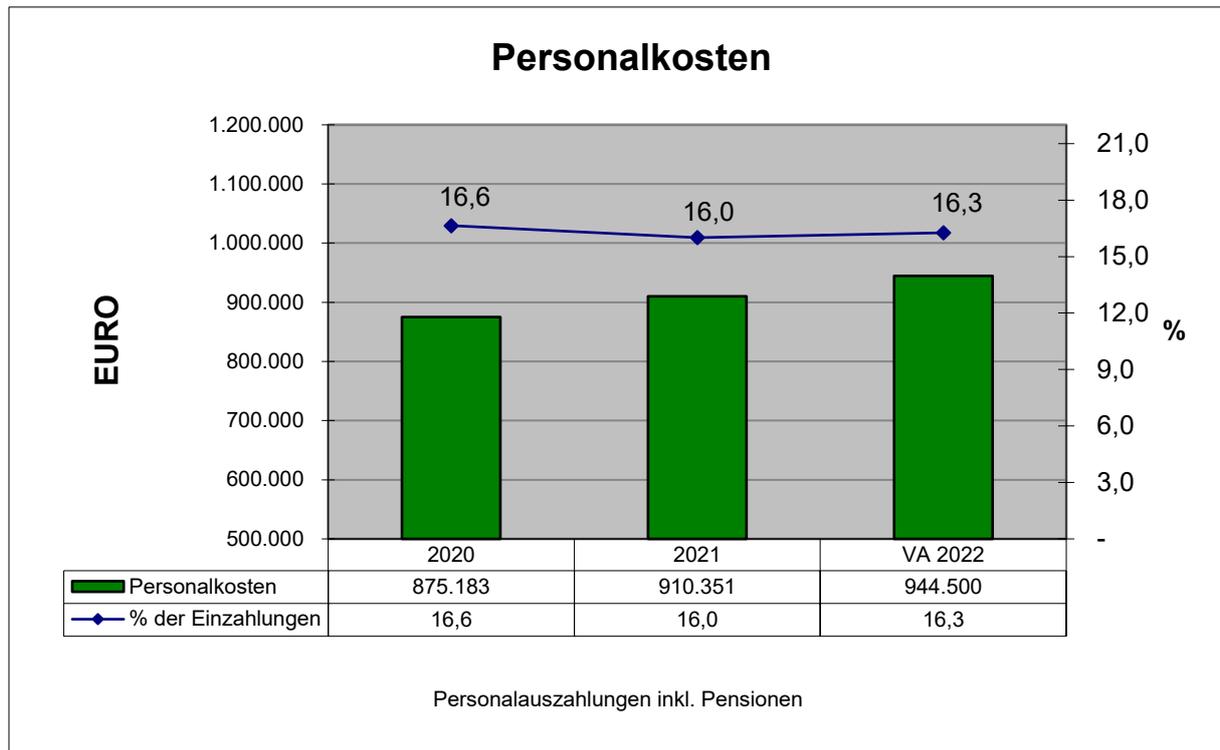
Zahlungsmittelreserven, die vorübergehend als „innere Darlehen“ in Anspruch genommen werden, sind zur besseren Nachvollziehbarkeit so darzustellen, dass klar hervorgeht, aus welcher ursprünglichen Rücklage (zweckgebundene oder allgemeine) die verwendeten Mittel stammen.

Zum Stichtag 1. Jänner 2020 hält die Gemeinde Beteiligungen in Höhe von rund 1.300 Euro, die sich aus einer Pflichteinlage bei der „Erlebnisberg Luisenhöhe GmbH“ (1.090,09 Euro), einem Genossenschaftsanteil (92,60 Euro) sowie einem Geschäftsanteil (72,67 Euro) zusammensetzen. Aufgrund des Ankaufs der Insolvenzmasse der „Erlebnisberg Luisenhöhe GmbH“ verminderten sich die Beteiligungswerte Ende des Finanzjahres 2021 auf rund 166 Euro.

Leasing/Haftungen

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung bestanden keine Leasingverpflichtungen sowie Haftungen.

Personal



Gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit liegt der Personalaufwand in der Marktgemeinde Haag am Hausruck zwischen 16,0 % und 16,6 %. Die Werte liegen in einem durchschnittlichen Bereich. Es ist jedoch anzumerken, dass die Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergarten und Krabbelstube) nicht von der Gemeinde geführt werden. Damit scheint kein unmittelbarer Personalaufwand in der Buchhaltung auf, sehr wohl jedoch ein entsprechender Kostenaufwand für die laufenden Zahlungen.

Die Personalausgaben im Jahr 2020 beinhalten eine Abfertigungsleistung aufgrund einer Pensionierung einer Bediensteten in der Verwaltung (Oktober 2020) von rund 13.300 Euro. Im Zuge dessen wurde der Posten mit Oktober 2020 neu besetzt. Ebenfalls neu besetzt wurde der Posten des Amtsleiters mit Oktober 2020. Jubiläumsszuwendungen oder Treueabgeltungen waren im Prüfungszeitraum von der Gemeinde keine zu leisten.

Bei der Marktgemeinde Haag am Hausruck waren im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 23 Mitarbeiter:innen (MA) mit 17,61 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

Tätigkeitsbereich	MA	PE
Allgemeine Verwaltung	7	5,75
Bauhof	5	5,00
Reinigung – sämtliche Einrichtungen	7	4,56
Schülerausspeisung	2	1,00
Schulwart – VS, MMS	1	1,00
Busbegleitung	1	0,30
Gesamt	23	17,61

Die Personalkosten entstanden in den nachfolgenden Bereichen, woraus sich die einzelnen Pro-Kopf-Werte (2.347 Einwohner laut GR-Wahl 2015) im Jahr 2021 ergaben:

Bereich	Personalkosten	Kosten je Einwohner
Hauptverwaltung	353.058 Euro	150 Euro
Bauhof	224.619 Euro	96 Euro
Mittelschule	135.677 Euro	58 Euro
Volksschule	42.248 Euro	18 Euro
Schülerausspeisung	37.817 Euro	16 Euro
Musikschule	18.042 Euro	8 Euro
Kindergartentransport	10.199 Euro	4 Euro
Sonstige	5.427 Euro	3 Euro
Gesamt	827.087 Euro	353 Euro

Die Personalkosten beinhalten die Pensionsbeiträge¹, die sich seit Jahren jährlich erhöhen. Darüber hinaus sind seit der Einführung der VRV 2015 auch Rückstellungen (Abfertigungen, Urlaub und Jubiläumsszuwendungen) zu budgetieren, wobei festzustellen war, dass dies nur im Jahr 2020 erfolgte. Hingegen waren im Jahr 2021 nur Präliminierungen zu verzeichnen.

Gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 sind entsprechende Rückstellungen jährlich zu bilden und im Rechnungsabschluss auszuweisen.

Allgemeine Verwaltung

In der Allgemeinen Verwaltung waren zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung 7 Dienstposten mit 5,75 PE besetzt. Die Summe der festgesetzten Personaleinheiten findet Deckung in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019.

Dienstpostenplan

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 15. Dezember 2020 im Zuge der Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlags 2020 den Dienstpostenplan neu beschlossen und dieser wurde von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen.

Organisation

Die Ordnung des inneren Dienstes hat der Gemeinderat in einer Dienstbetriebsordnung zu regeln. Die Dienstbetriebsordnung wurde vom Gemeinderat letztmalig am 19. Juni 2008 beschlossen.

Der vorgelegte Geschäftsverteilungsplan der Gemeinde wurde im Jänner 2022 überarbeitet und entspricht den aktuellen Gegebenheiten. Nicht den Gegebenheiten entsprechen die vorliegenden Arbeitsplatzbeschreibungen, die nur vereinzelt in der Gemeinde vorliegen.

In diesem Zusammenhang sind für die einzelnen Bediensteten Arbeitsplatzbeschreibungen zu erstellen.

Mitarbeitergespräche

Derzeit werden in der Gemeinde mit den Bediensteten keine Mitarbeitergespräche geführt. Wie bereits angeführt, wurde der Posten des Amtsleiters mit Oktober 2020 neu besetzt. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die Informationen des Amtes der Oö. Landesregierung zum Mitarbeiter:innen-Gespräch als Zielvereinbarungsgespräch vom 29. November 2011 hin, die auch im GemNet veröffentlicht sind.

¹ Gemäß Voranschlagserlass 2021 ist für Beamte des Dienst- und Ruhestandes sowohl aus dem Beitrag des Beamten als auch der Gemeinde das 7-fache des Beamtenbeitrags zu budgetieren.

Das Mitarbeitergespräch ist ein wichtiges Instrument um bereits im Vorfeld entstehende Konflikte hintanzuhalten und trägt somit zu einer Verbesserung des Arbeitsklimas bei. Eine ausreichende und transparente Information an die Mitarbeiter:innen sind Pfeiler einer funktionierenden Verwaltung.

Generell wird der Gemeinde die Einführung von jährlichen Mitarbeitergesprächen bzw. Zielvereinbarungen empfohlen. Mit der Erarbeitung gemeinsamer Ziele ist eine Stärkung der Eigenverantwortlichkeit sowie des persönlichen Engagements der Bediensteten möglich. Mitarbeitergespräche sollten unter anderem Rückmeldungen über die erbrachten Leistungen beinhalten und entsprechende Schwerpunkte und Anforderungen für die übertragenen Aufgaben festlegen.

Arbeitszeit

Seit dem Jahr 2002 besteht eine flexible Dienstzeitregelung mit elektronischer Zeiterfassung und gilt für alle Bediensteten in den Bereichen Verwaltung, Schulen, Bauhof, Kläranlage und Freibad. Der Gleitzeitrahmen gibt vor, dass aus einer Abrechnungsperiode (monatlich) nicht mehr als 30 Gleitzeitplus-Stunden bzw. 30 Gleitzeitminus-Stunden übertragen werden dürfen. Eine Überschreitung dieser Grenzen ist nur wegen außergewöhnlicher Gründe und mit Zustimmung des Dienstvorgesetzten zulässig.

Die Überprüfung der Ausdrucke zum Stichtag Ende Dezember 2021 ergab, dass im Verwaltungsbereich bei 6 Bediensteten die Stunden-Grenze des Gleitzeit-Plusstundenkontos sowie bei einem Bediensteten die Stunden-Grenze des Gleitzeit-Minusstundenkontos überschritten bzw. unterschritten war. Ein Weiterführen der angehäuften Stunden über längere Zeit entspricht nicht den Bestimmungen des Gleitzeitmodells.

Auf die Kontrolle sowie Einhaltung der maximal übertragbaren Überzeiten gemäß der geltenden Gleitzeitregelung ist besonders zu achten. Sollten nach wie vor diesbezüglich Unterschreitungen vorliegen, sind diese durch Erholungsurlaub auszugleichen.

Bezugsverrechnung

Urlaub

Von der Gemeinde wurden Unterlagen über die derzeitigen Urlaubsreste der Mitarbeiter vorgelegt. Bei sämtlichen Bediensteten der Gemeinde lagen die Urlaubsguthaben im Rahmen.

Im Hinblick auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) sollten die Resturlaubsstände auch künftig im Rahmen gehalten werden, da Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche gebildet werden müssen und im Vermögenshaushalt entsprechend darzustellen sind.

Überstunden und Mehrleistungen

Die Ausgaben für Überstunden und Mehrleistungen einschließlich Bereitschaftsentschädigungen lagen im Prüfungszeitraum 2020 bis 2021 bei insgesamt rund 22.200 Euro, wobei rund 11.200 Euro die Bereitschaftsentschädigung betrafen. Daraus errechnen sich Jahresdurchschnittswerte von rund 5.500 Euro bzw. rund 5.600 Euro, welche als durchschnittlich anzusehen sind.

Angemerkt wird, dass der Großteil der Ausgaben für Überstunden im Bauhof anfiel. Die Bereitschaftsentschädigung wird den Bauhofmitarbeitern für den Winterdienst von November bis März monatlich vergütet, wobei der Klär- und Wasserwärter diese ganzjährig bezieht.

Reinigung

In der Gemeinde waren zum Prüfungszeitpunkt 7 Bedienstete mit insgesamt 4,56 PE mit Reinigungsaufgaben betraut. Zusätzlich wird ein Schulwart zur Betreuung der Volks- und Musikmittelschule sowie der Landesmusikschule eingesetzt, welcher auch die Überprüfung der elektrischen Anlagen im Zentralamt übernimmt. Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die zu reinigenden Flächen:

Bereich	Fläche in m ²	Beschäftigungs- ausmaß (PE)	Reinigungsfläche pro PE (m ²)
Amtsgebäude	648	0,38	1.728
Volksschule	1.491	1,16	1.289
Musikmittelschule	3.385	1,94	1.747
Landesmusikschule	815	0,49	1.663

Zentralamt

Die Reinigung des Amtsgebäudes übernimmt eine Mitarbeiterin mit 15 Wochenstunden, welche eine Fläche von 648 m² reinigt. Der Personaleinsatz kann als angemessen bezeichnet werden.

Musikmittelschule und Landesmusikschule

Die Reinigung der beiden Schulen erfolgt durch 6 Reinigungskräfte mit insgesamt 2,43 PE. Unter der Annahme, dass ein Teil der Arbeitsleistung des Schulwarts grundsätzlich auf Reinigungstätigkeiten entfällt, ergibt sich eine angemessene Reinigungsleistung.

Volksschule

Insgesamt 3 Bedienstete reinigen mit 1,16 PE die Volksschule. In Vollzeitäquivalenz entspricht dies einer Reinigungsleistung von 1.289 m² (Durchschnittswert rund 1.600 m² bei Vollbeschäftigung). Unter Einrechnung des Schulwarts wird in der Volksschule ein geringfügiges Einsparpotenzial gesehen.

Bei personellen Veränderungen sollte das Beschäftigungsausmaß den tatsächlich zu reinigenden Flächen angepasst werden bzw. eine Neuaufteilung der Reinigungsflächen erfolgen.

Verwaltungskostentangente

Die Gemeinde verrechnete im Prüfungszeitraum für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten nicht in allen Bereichen eine Verwaltungskostentangente. Im Zuge der internen Leistungsverrechnung wurde im Jahr 2021 in diversen Bereichen eine Verwaltungskostentangente in Höhe von insgesamt rund 42.900 Euro weiterverrechnet.

Die Gemeinde hat die Verwaltungskostentangente in sämtlichen Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen (beispielsweise Kindergarten, Freibad und Wohn- und Geschäftsgebäude) zu ermitteln und entsprechend festzusetzen wofür die Leistungen erbracht werden. Die Bewertung der anfallenden Verwaltungsleistungen in diesen Bereichen hat unter dem Aspekt der Kostenwahrheit zu erfolgen.

Bauhof

Im handwerklichen Dienst beschäftigt die Gemeinde 13 Bedienstete mit insgesamt 10,56 PE. Davon sind 7 Bedienstete als Reinigungskräfte und ein Bediensteter als Schulwart beschäftigt. Ein Bediensteter ist in Vollzeit als Klärwärter in der gemeindeeigenen Kläranlage sowie als Wassermeister angestellt, welcher durch interne Verrechnungsbuchungen vergütet wird. Unter Einrechnung der Vertretungen binden diese Bereiche rund 1,5 PE.

Ein Dienstposten im Bauhof war von Oktober 2021 bis April 2022 unbesetzt. In diesem Zeitraum waren auch vermehrt Überstunden festzustellen. Unter Einrechnung der Nachbesetzung kann der Personaleinsatz im Bauhof zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung mit 3,5 PE bewertet werden, wobei hierfür auch Tätigkeiten für das Freibad und den Winterdienst abgedeckt werden. Das Leistungsspektrum umfasst neben den klassischen Kernaufgaben, wie die Straßen- und Grünflächenerhaltung, den Winterdienst, die öffentliche Beleuchtung, die Betreuung und Instandhaltung von Gemeindeeinrichtungen auch Tätigkeiten, die außerhalb des Kernaufgabenbereichs liegen.

Dies begründet sich, da sich die Marktgemeinde Haag am Hausruck zu einer Tourismusgemeinde (Ortsklasse B)² zählt und sich daher verschiedene Infrastrukturen im Eigentum der Gemeinde befinden. Beispielsweise die Rodelbahn auf dem „Erlebnisberg Luisenhöhe“ oder der Generationenpark, welcher direkt am gemeindeeigenen „Kronbergerteich“ liegt. Darüber hinaus ist die Gemeinde für die Betreuung des in ihrem Gemeindegebiet befindlichen Abschnitts des Geh- und Radwegs „Haager Lies“ zuständig, welcher vereinzelt auch Ressourcen des Bauhofs bindet. Dies widerspiegelt auch den Personalbedarf im Bauhof.

Die Personalausgaben lagen im Prüfungszeitraum 2020 bis 2021 bei durchschnittlich rund 224.000 Euro pro Jahr. Der Instandhaltungsaufwand lag im gleichen Zeitraum bei durchschnittlich rund 6.600 Euro pro Jahr und betraf vor allem den Fuhrpark. Die Gesamtaufwendungen (Ergebnishaushalt) im Bereich des Bauhofs inkl. Fuhrpark und exkl. Investitionen lagen im Prüfungszeitraum bei jährlich durchschnittlich rund 260.300 Euro. Im Vergleich zu den Gesamtaufwendungen vereinnahmte der Bauhof an geleisteten Bauhoftätigkeiten rund 90 %. Somit konnten mit den Erträgen die Aufwendungen nicht gänzlich bedeckt werden.

Die Berechnung der Vergütungen für die Bauhofmitarbeiter ist so zu gestalten, dass der Bauhofbereich ein nahezu ausgeglichenes Betriebsergebnis verzeichnet. Dies steigert die Kostenwahrheit für die einzelnen Bereiche.

Inhaltlich ist zukünftig insbesondere auf die Regelungen der „Gemeindefinanzierung Neu“ für die Ermittlung der Stundensätze im Bauhof zu achten.

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche genannt, für die der Bauhof für die Marktgemeinde Haag am Hausruck in den Jahren 2020 und 2021 vermehrt Leistungen erbracht hat:

Bereich	2020	2021
Abwasserbeseitigung	56.850 Euro	56.454 Euro
Gemeindestraßen	36.137 Euro	41.132 Euro
Freibad	49.938 Euro	36.456 Euro
Winterdienst	14.582 Euro	24.779 Euro
Wasserversorgung	23.636 Euro	20.486 Euro
Beiträge an Verbände	3.039 Euro	10.389 Euro
Park- und Gartenanlagen	6.382 Euro	9.979 Euro
Abfallabfuhr	8.419 Euro	9.341 Euro
Zentralamt	2.714 Euro	3.411 Euro

² Vgl. § 2 Oö. Ortsklassenverordnung 2019

Die vorherige Tabelle zeigt, dass in der operativen Gebarung die Bereiche Abwasserbeseitigung, Gemeindestraßen sowie Tätigkeiten im Freibad (Betreuung der Badeanlage einschließlich Badewärtertätigkeit) einen großen Anteil am Aufgabengebiet des Bauhofs darstellen. Der Vollständigkeit ist anzuführen, dass der Großteil der Vergütungen im Bereich Abwasserbeseitigung die Agenden des Klärwärters betreffen.

Die Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter, die den Ansatz „060 – Beiträge an Verbände“ umfassen, betrafen einerseits Einsatzstunden für die Freiwillige Feuerwehr sowie diverse Arbeitsleistungen im Bereich der Vereine und der Kulturveranstaltungen. Angemerkt wird, dass auf diesem Unterabschnitt jene Beiträge zu verrechnen sind, welche die Allgemeine Verwaltung betreffen sowie jene Beiträge, die nicht funktionell zugeordnet werden können. Dazu zählen beispielsweise Beiträge an Verbände, Vereine und sonstige Mitgliedsbeiträge.

Die Arbeitsleistungen der Bauhofmitarbeiter sind künftig jenen Ansätzen zuzuordnen, die der jeweiligen geleisteten Tätigkeit entsprechen.

In Bezug auf die Bauhofleistungen an Vereine ist grundlegend festzuhalten, dass diese wie echte Anteilsbeiträge gleichzusetzen sind und Kosten für die Gemeinde verursachen bzw. diese auch als indirekte Subventionen zu sehen sind.

Gemeindestraßen

Das verzweigte, rund 27 km lange Straßennetz der Gemeinde, verursachte in den Jahren 2020 und 2021 Gesamtausgaben in Höhe von 123.500 Euro bzw. rund 164.700 Euro pro Jahr. Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Bereiche mit nennenswerten Ausgaben:

Jahr	2020	2021
Instandhaltungen	58.743 Euro	100.455 Euro
Vergütungsleistungen an Bauhof	38.338 Euro	43.711 Euro
Grün- u. Straßenrandpflege	13.607 Euro	16.020 Euro
Verkehrszeichen	11.043 Euro	4.548 Euro

Die Gesamtaufwände bei den Gemeindestraßen betrafen größtenteils Instandhaltungen sowie die Vergütungsleistungen an den Bauhof. Die höheren Ausgaben für Instandhaltungen im Jahr 2021 ergaben sich, da beispielsweise die „Obermeggenbachstraße“ saniert und Parkplätze neu errichtet und in der operativen Gebarung dargestellt wurden. Aufgrund der Höhe der Gesamtausgaben (rund 43.500 Euro) hätte das Straßenvorhaben in der investiven Gebarung abgewickelt werden müssen.

Maßnahmen, die gemäß ihrer Art nur vereinzelt vorkommen und ihrer Höhe nach den üblichen Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit erheblich überschreiten, sind über ein investives Einzelvorhaben abzuwickeln. Mittelverwendungen, die keinem investiven Einzelvorhaben zuzuordnen sind, sind als sonstige Investition in der operativen Gebarung darzustellen und im Vermögenshaushalt zu aktivieren.

Bei der Durchsicht der Haushaltskonten war zu ersehen, dass Ausgaben für Verkehrsschilder und –spiegel dem Ansatz „612 – Gemeindestraßen“ zugeordnet wurden. Zudem wurde die Anschaffung dieser Güter dem Konto „728 – Entgelte für sonstige Leistungen“ zugerechnet.

Ausgaben im Sinne des § 31 Straßenverkehrsordnung sind künftig unter dem Ansatz „640 – Einrichtungen und Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung“ zu verbuchen, wobei der Ankauf von Verkehrszeichen und –spiegel sowie dessen Zubehör unter der Post „400 – Geringwertige Wirtschaftsgüter“ darzustellen ist.

Darüber hinaus bedient sich die Gemeinde im Bereich der Gemeindestraßen (Grün- und Straßenrandpflege) Dritter, welche weitere Kosten von durchschnittlich rund 14.800 Euro pro Jahr binden.

Werden die Kostenersätze in Abzug gebracht, errechnen sich bei einer Gesamtstraßenlänge (Gemeindestraßen) von rund 27 Kilometern durchschnittliche Gesamtausgaben von rund 4.900 Euro pro Jahr je Kilometer. Der Aufwand je Straßenkilometer bewegte sich im gesamten Prüfungszeitraum im landesweiten Vergleich auf sehr hohem Niveau. Der Grund für den generell hohen Straßenerhaltungsaufwand lag einerseits an den laufend notwendigen Straßensanierungen andererseits aber auch an den höheren Standards.

Im Vergleich mit anderen oberösterreichischen Gemeinden zeigt sich im Bereich der Gemeindestraßen ein hohes Einsparpotenzial. Dies betrifft auch die bezogenen Fremdleistungen, die teilweise von den Bauhofmitarbeitern im Hinblick auf die Nachbesetzung des Dienstpostens im Bauhof übernommen werden könnten.

Winterdienst

Der Winterdienst einschließlich Straßenreinigung verursachte in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 Kosten in Höhe von durchschnittlich rund 43.500 Euro bzw. rund 66.300 Euro. Die Minderausgaben im Jahr 2020 sind im Wesentlichen auf einen milden Winter zurückzuführen. Der Voranschlag 2022 geht von präliminierten Ausgaben von 66.700 Euro aus.

Der Winterdienst unterteilt sich in wesentliche Ausgabepositionen:

Position	2020	2021
Ankauf Schneestangen	1.122 Euro	0 Euro
Kostenbeitrag Winterdienst Landesstr.	8.470 Euro	8.470 Euro
Entgelte an Dritte	13.651 Euro	25.467 Euro
Vergütungen an Bauhof	16.880 Euro	27.375 Euro

Der Winterdienst wird zu 2 Dritteln vom Bauhof der Gemeinde und zu einem Drittel von einem externen Dienstleister durchgeführt. Die Räumung der Gehsteige und Radwege erfolgt ebenfalls teilweise durch Dritte.

In den Jahren 2020 und 2021 lagen die Kosten je Straßenkilometer (insgesamt 40 km) bei durchschnittlich rund 1.370 Euro und damit im landesweiten Vergleich auf gutem Niveau.

In der bestehenden Vereinbarung des externen Dienstleisters wurde nicht auf die Winterdienstrichtlinie „RVS 12.04.12“ Bezug genommen. Die Gemeinde wurde dahingehend informiert, dass betreffend den Winterdienst eine Richtlinie „RVS 12.04.12“ besteht, welche für alle Straßen mit öffentlichem Verkehr gilt. Gemäß Erlass der IKD³ können bei extremen Witterungsverhältnissen die in der Richtlinie beschlossenen Betreuungszeiten erweitert werden.

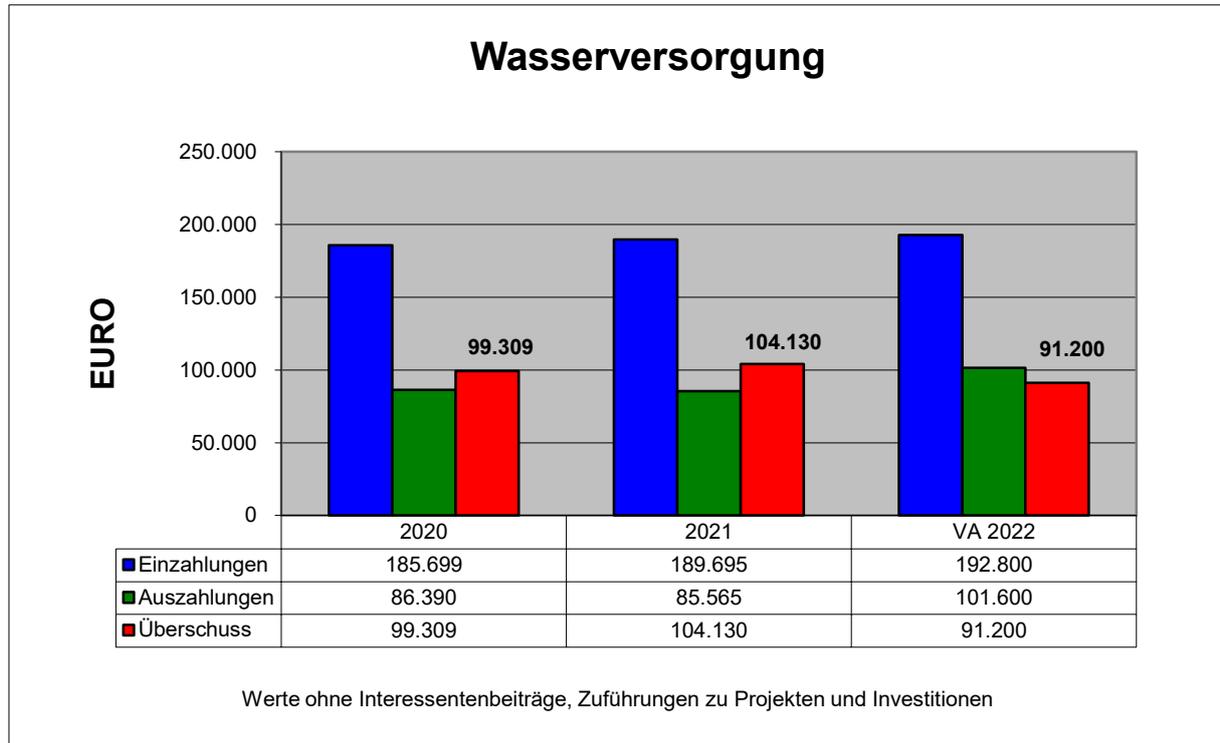
Es wird empfohlen, die bestehenden schriftlichen Vereinbarungen mit dem externen Dienstleister zu erneuern, wobei die Richtlinie in die Vereinbarung aufzunehmen ist.

Der Ankauf von Schneestangen im Jahr 2020 wurde dem Konto „459 – Sonstige Verbrauchsgüter“ zugeordnet. Hingegen fanden sich Ausgaben für Streusplitt u. –salz im Jahr 2021 auf dem Konto „7281 – Entgelte für sonstige Leistungen“.

Für die Ausgaben für Schneestangen ist die laut VRV vorgesehene Kontengruppe „400 – Geringwertige Wirtschaftsgüter“ bzw. für Streusplitt und –salz die Kontengruppe „455 – Chemische und sonstige artverwandte Mittel“ heranzuziehen.

³ siehe Erlass vom 19.09.2017, IKD-2017-194415/65-Pr

Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



Die Gemeinde betreibt eine öffentliche Wasserversorgungsanlage, die einen Großteil des Gemeindegebiets versorgt. Die restlichen Ortschaften und Objekte verfügen über eigene Hausbrunnen sowie zu einem kleinen Teil über private Wassergenossenschaften. Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad liegt laut Gebührenkalkulation 2021 bei rund 86 %.

Die laufende Gebarung der Wasserversorgung zeigte im Finanzierungshaushalt in den Jahren 2020 und 2021 stets Überschüsse, welche sich zwischen rund 99.300 Euro und rund 104.100 Euro bewegten. Bei den Betriebsergebnissen wurden etwaige Interessentenbeiträge, Investitionen und Rücklagenbewegungen in Abzug gebracht. Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2022 von einem Überschuss in Höhe von 91.200 Euro aus.

Der Ergebnishaushalt zeigte im Vergleichszeitraum ebenfalls positive Nettoergebnisse in Höhe von durchschnittlich rund 51.000 Euro pro Jahr, da erstmals die Auflösung von Investitionszuschüssen bzw. die Abschreibung dargestellt wird. Aus der Kostenrechnung (Gebührenkalkulation) ergibt sich ein durchschnittlicher Kostendeckungsgrad von rund 95 %.

Im Sinne einer Vollkostenrechnung sollte grundsätzlich der Bereich „Wasserversorgung“ kostendeckend geführt bzw. ein 100 %iger Kostendeckungsgrad angestrebt werden.

Der Annuitätendienst (Darlehenstilgungen und Zinsen) lag in den Jahren 2020 und 2021 bei durchschnittlich rund 22.200 Euro pro Jahr. An Zins- und Tilgungszuschüssen erhielt die Marktgemeinde Haag am Hausruck durchschnittlich rund 8.200 Euro, woraus sich ein Nettoschuldendienst von durchschnittlich rund 14.000 Euro pro Jahr errechnet.

Die Instandhaltungsaufwände lagen im Prüfungszeitraum 2020 und 2021 bei durchschnittlich rund 14.800 Euro pro Jahr. Die Personalkosten in der Gebührenkalkulation beinhalten aliquote Ausgaben für Bezüge der Organe.

Die Gemeinde verrechnete im Prüfungszeitraum für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten eine Verwaltungskostentangente. Im Zuge der internen Leistungsverrechnung wurde im Jahr 2021 eine Verwaltungskostentangente von rund 9.500 Euro weiterverrechnet.

Der Gemeinderat hat am 14. September 2017 eine neue Wassergebührenordnung erlassen. Die jährliche Wassergebühr betrug im Jahr 2021 1,65 Euro netto je m³. Deren Höhe entsprach den erlassmäßigen Vorgaben des Landes Oberösterreich. Dadurch ergaben sich im Jahr 2020 und 2021 Einzahlungen von rund 143.800 Euro bzw. rund 147.400 Euro. Eine Grundgebühr wurde nicht festgesetzt.

Die Gemeinde sollte in der Wassergebührenordnung neben einer Verbrauchsgebühr auch eine Grundgebühr festsetzen (verbrauchsunabhängige Komponente), deren Höhe annähernd den statistischen Verbrauch einer Person abdecken sollte. Damit wird der Beitrag zu den Fixkosten der Infrastruktur, die ja jedem angeschlossenen Haushalt gleichermaßen zur Verfügung steht, gerechter verteilt.

Die Mindest-Wasseranschlussgebühr wurde von der Gemeinde für das Jahr 2022 mit 2.137 Euro netto festgelegt und entspricht damit der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr.

Herstellung der Hausanschlussleitungen

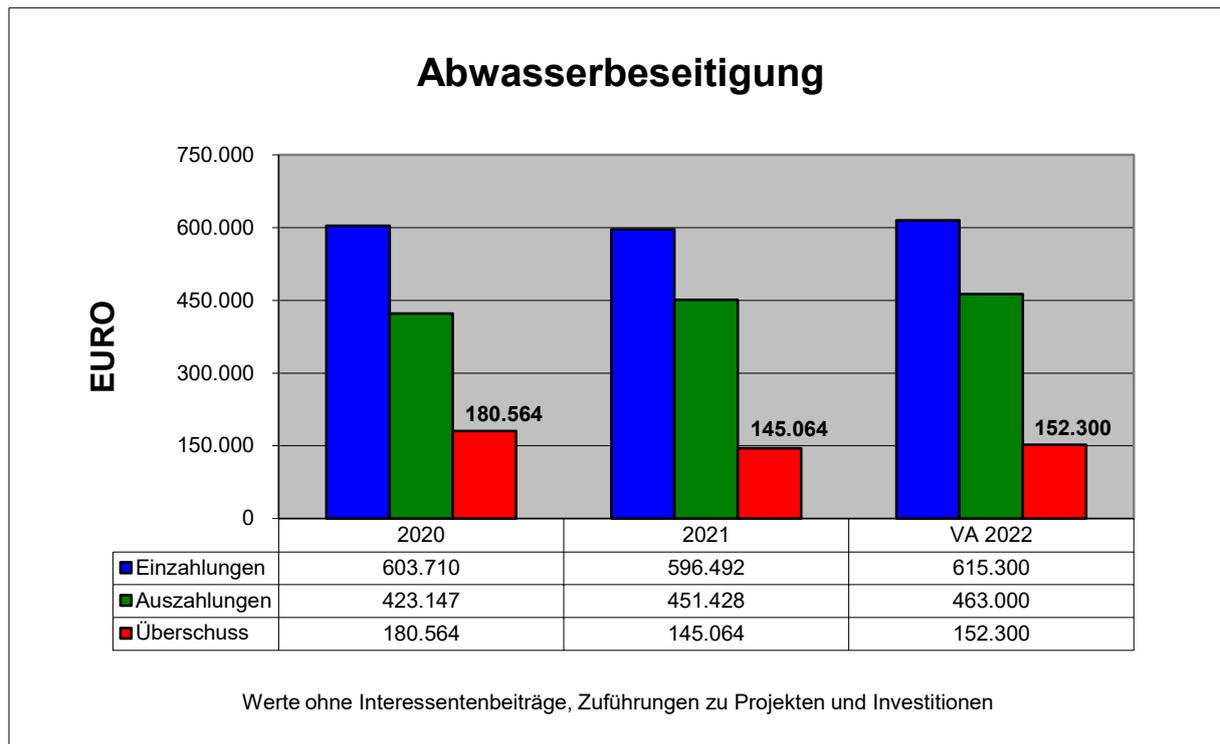
Die derzeit gültige Wasserleitungsordnung für die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage wurde im Jahr 2004 vom Gemeinderat beschlossen. Diese lässt für Eigentümer jener Objekte, die dem Anschlusszwang unterliegen, eine abweichende privatrechtliche Vereinbarung zu.

Da das Oö. WVG 2015 vorsieht, dass die gesamten Kosten für die Herstellung und Instandhaltung vom Objekteigentümer zu tragen sind, widerspricht eine abweichende privatrechtliche Vereinbarung diesen gesetzlichen Regelungen.

Die Wasserleitungsordnung ist gemäß den Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 anzupassen, vom Gemeinderat neu zu beschließen und dem Land zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Bei Durchsicht der Haushaltskonten war ersichtlich, dass in den Jahren 2020 und 2021 Ausgaben für Hauswasseranschlüsse in Höhe rund 2.000 Euro bzw. 1.500 Euro von der Gemeinde bezahlt wurden.

Abwasserbeseitigung



Die Abwässer aus dem gesamten Gemeindegebiet werden in der gemeindeeigenen Kläranlage gereinigt. Das Kanalnetz erstreckt sich innerhalb der Gemeinde über eine Länge von rund 40 km, wobei der nach Einwohnern gerechnete Anschlussgrad laut Gebührenkalkulation 2021 bei rund 91 % (rund 2.015 Personen) liegt.

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Finanzierungshaushalt in den Jahren 2020 und 2021 ebenfalls stets Überschüsse, welche sich zwischen rund 145.100 Euro und rund 180.600 Euro bewegten. Der verminderte Überschuss im Jahr 2021 lässt sich im Wesentlichen auf höhere Instandhaltungen sowohl im Leitungsnetz als auch bei der Kläranlage zurückführen. Ersteres banden Mehrausgaben für Schachtabdeckungen von rund 25.500 Euro sowie Tellerlüfter im Bereich der Kläranlage von rund 6.700 Euro.

Bei den Betriebsergebnissen wurden etwaige Interessentenbeiträge, Investitionen und Rücklagenbewegungen in Abzug gebracht. Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2022 von einem Überschuss von 152.300 Euro aus.

Der Ergebnishaushalt zeigte im Vergleichszeitraum ein positives Nettoergebnis in Höhe von durchschnittlich rund 181.500 Euro pro Jahr. Aus der Kostenrechnung (Gebührenkalkulation) ergibt sich für die Jahre 2020 und 2021 ein durchschnittlicher Kostendeckungsgrad von rund 142 %.

Der Annuitätendienst (Darlehenstilgungen und Zinsen) lag im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 235.000 Euro pro Jahr. Dazu leistete der Bund Annuitätenzuschüsse von durchschnittlich rund 113.800 Euro pro Jahr. Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde in den Jahren 2020 und 2021 eine Verwaltungskostentangente in Höhe von durchschnittlich rund 18.200 Euro. Die Gebührenkalkulation beinhaltet erstmals seit dem Jahr 2021 aliquote Ausgaben für Bezüge der Organe.

Der Gemeinderat hat am 14. September 2017 eine neue Kanalgebührenordnung erlassen. Die Benützungsgebühren wurden jeweils mit Beginn der Jahre 2020 und 2021 geringfügig erhöht. Diese betrug im Jahr 2021 3,99 Euro netto je m³. Deren Höhe entsprach den erlassmäßigen

Vorgaben des Landes Oberösterreich. Dadurch ergaben sich im Jahr 2021 Einnahmen von rund 479.800 Euro. Eine Grundgebühr wurde nicht festgesetzt.

Die Gemeinde sollte in der Kanalgebührenordnung neben einer Verbrauchsgebühr auch eine Grundgebühr festsetzen (verbrauchsunabhängige Komponente), deren Höhe annähernd den statistischen Verbrauch einer Person abdecken sollte.

Die Mindest-Kanalanschlussgebühr wurde für das Jahr 2021 mit 3.465 Euro netto festgelegt und entspricht damit der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr.

Ergänzende Anschlussgebühren (Wasser und Kanal)

Bei nachträglichen Änderungen der angeschlossenen Gebäude sind ergänzende Anschlussgebühren zu entrichten. Eine Vorschreibung von ergänzenden Anschlussgebühren gestaltet sich bei nachträglichen gebührenrelevanten Änderungen (zB Ausbauten im Dach- oder Kellergeschoss – Meldepflicht) generell schwierig.

Zur Vermeidung einer allfälligen Festsetzungsverjährung der ergänzenden Anschlussgebühren sowie zur Erzielung von Einnahmen, empfehlen wir, entsprechende Schritte zu setzen (zB Schreiben an die Objekteigentümer, ob hinsichtlich der Bemessungsfläche Änderungen eingetreten sind). Darüber hinaus sollte bei der nächsten Änderung der Kanalgebührenordnung § 2 Abs. 4 (Ergänzende Kanalanschlussgebühr) dahingehend abgeändert werden, dass der Abgabeananspruch auf die ergänzende Anschlussgebühr mit der Meldung der gebührenrelevanten Änderung bzw. erstmaligen Kenntnisnahme der durchgeführten Änderung durch die Abgabenbehörde entsteht.

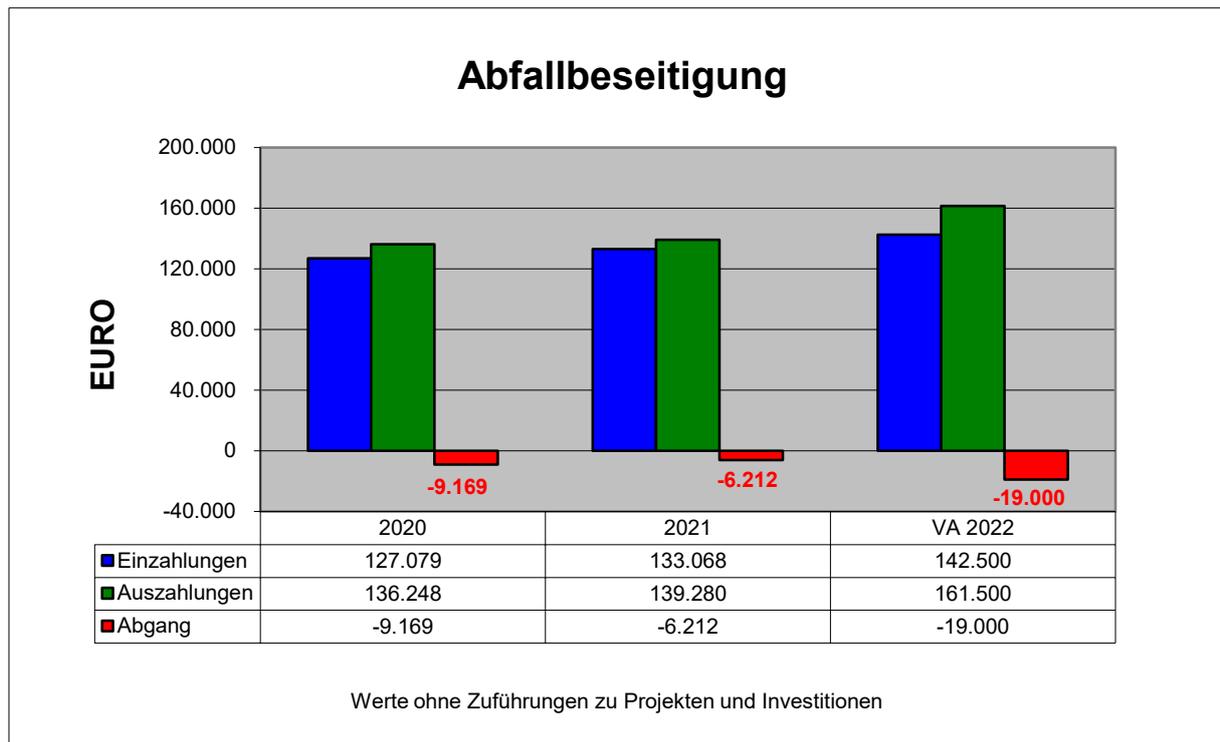
Herstellung der Hausanschlussleitungen

In der Kanalordnung, die der Gemeinderat am 12. Dezember 2002 beschlossen hat, wurde festgesetzt, dass zur Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Kanalisation und zur Tragung der Kosten des Anschlusses der Eigentümer des Objekts verpflichtet ist. Die rechtliche Grundlage bildet § 11 Abs. 2 Oö. AEG 2001.

Entgegen dieser Regelung hat die Gemeinde in den Jahren 2020 und 2021 in mehreren Fällen Kostenübernahmen von insgesamt rund 26.000 Euro getätigt.

Kostenübernahmen für Hausanschlüsse, die noch innerhalb des Verjährungszeitraums liegen, sind den jeweiligen Eigentümern vorzuschreiben. Die Regelungen der Kanalordnung in Bezug auf die Kostentragung sind zu beachten.

Abfallbeseitigung



Der Bereich Abfallbeseitigung zeigte in den Jahren 2020 und 2021 stets Abgänge. Zur Bedeckung der Abgänge der Jahre 2020 und 2021 wurden allgemeine Haushaltsmittel herangezogen, da keine Abfallrücklage bestand. Festgehalten wird, dass grundsätzlich eine ausgabendeckende Führung dieser Einrichtung zu gewährleisten ist. Die Gemeinde argumentiert die Fehlbeträge damit, dass hingegen in den Jahren 2018 und 2019 Betriebsüberschüsse erwirtschaftet werden konnten.

Der Voranschlag 2022 geht ebenfalls von einem präliminierten Fehlbetrag in Höhe von 19.000 Euro aus, wobei diesbezüglich zu erwähnen ist, dass die operative Gebarung auch die Verlegung der Altstoffsammelinsel mit präliminierten Gesamtausgaben von 20.000 Euro beinhaltet. Wird die geplante Investition in Abzug gebracht ergibt sich ein geringfügiger Überschuss. Aufgrund der Mehrausgaben und im Hinblick auf die Erhöhung des Abfallwirtschaftsbeitrags beschloss die Gemeinde im Jahr 2022 als Gegenmaßnahme die Gebühren zu erhöhen.

Der Ergebnishaushalt zeigte im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2020 ein positives Nettoergebnis in Höhe von rund 2.700 Euro.

Die Organisation und Durchführung der Abfallbeseitigung erfolgt durch den Bezirksabfallverband Grieskirchen (BAV). Das nächstgelegene Altstoffsammelzentrum befindet sich in der Gemeinde Weibern. Der BAV erbringt sämtliche Leistungen für eine geordnete Abfallentsorgung, wobei die Gebühreneinhebung durch die Gemeinde erfolgt. Die Reinigung und Schneefreihaltung des Containerstandplatzes wird von den Bauhofmitarbeitern erledigt.

Da durchwegs die Bezirksabfallverbände für die Reinigung und Bereitstellung der Containerstandplätze Kostenersätze an die Gemeinden leisten, wird empfohlen, mit dem BAV Gespräche zu führen.

Die Vergütungen für Leistungen des Bauhofpersonals bezifferten sich auf durchschnittlich rund 9.100 Euro und betrafen im Wesentlichen Tätigkeiten im Zuge der Entleerung der öffentlichen Abfalleimer.

Die Abfallordnung wurde vom Gemeinderat im August 2010 beschlossen. Die Sammlung der Biotonne erfolgt in der Zeit von 1. März bis 30. November zweiwöchentlich, in der übrigen Zeit vierwöchentlich. Die Gemeinde bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben betreffend die Verwertung der im Gemeindegebiet anfallenden Biotonnenabfälle eines vertraglich gebundenen Dritten.

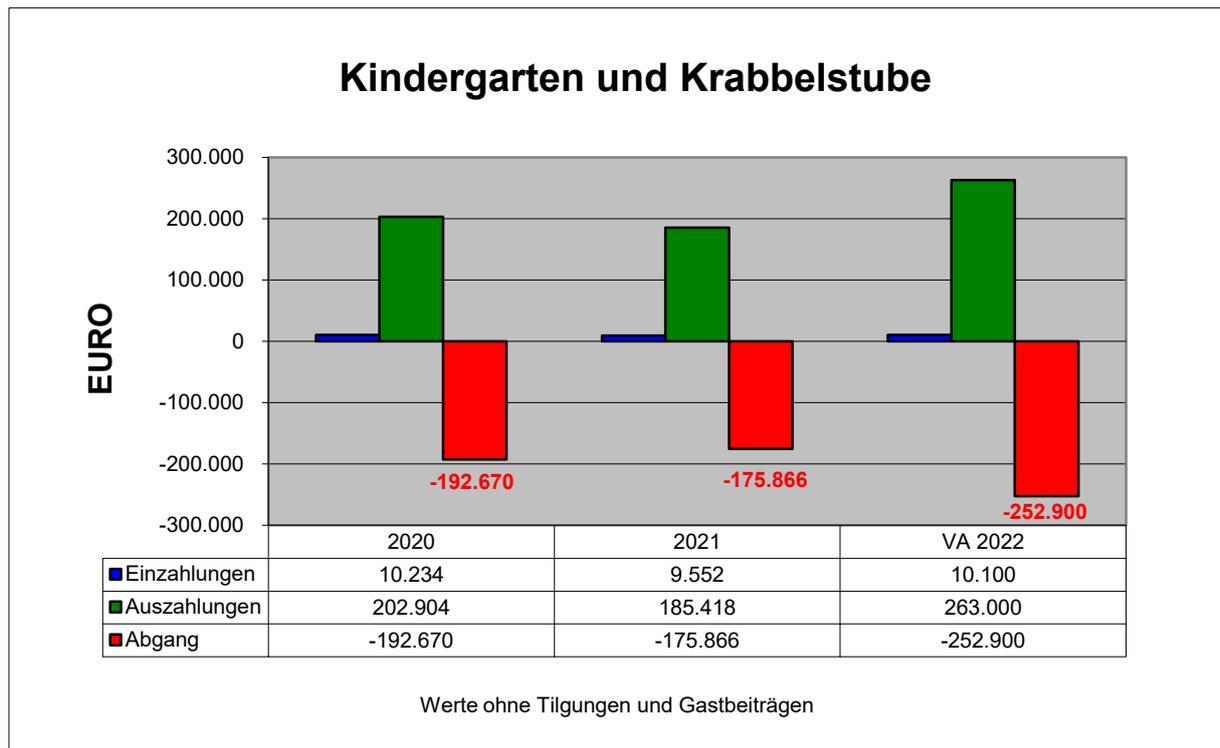
Im September 2011 wurde eine neue Abfallgebührenordnung auf Basis des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 (AWG 2009) vom Gemeinderat beschlossen. Diese Gebührenordnung sieht gemäß AWG 2009 eine Pauschalgebühr für Hausmüll und für Grün- und Biotonnenabfälle vor.

Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde im Prüfungszeitraum eine Verwaltungskostentangente in Höhe von durchschnittlich rund 8.400 Euro pro Jahr.

Aus den Haushaltsbuchungen war zu entnehmen, dass Entgelte für den Abtransport von Hausabfällen unter dem Konto „621 – sonstige Transporte“ ausgabenseitig dargestellt wurden.

Leistungen im Zusammenhang mit der Entsorgung von Abfällen sind unter der Post „728 – Entgelte für sonstige Leistungen“ zu verbuchen.

Kinderbetreuung



Der von einem privaten Rechtsträger verwaltete Kindergarten wurde in den Jahren 2020 und 2021 4-gruppig geführt, wobei sich dieser in 2 Regelgruppen, eine Integrationsgruppe und eine Betreuungsgruppe für Kinder unter 3 Jahren unterteilt. Die Anzahl der betreuten Kinder betrug im Kindergartenjahr 2020/21 83 Kinder und stieg im Jahr darauf auf 87 Kinder. Die Krabbelgruppe wird ebenfalls von demselben Rechtsträger geführt und ist im Erdgeschoss des Sozialzentrums, das sich im Gemeindeeigentum befindet, untergebracht. Dabei wurden im Jahr 2020/21 sowie im Folgejahr 12 Kinder betreut.

Die Betreuungseinrichtungen (Kindergarten und Krabbelstube) verzeichneten im Prüfungszeitraum Abgänge in Höhe von rund 192.700 Euro bzw. rund 175.900 Euro. Der Voranschlag 2022 geht von einem wesentlich höheren Fehlbetrag in Höhe von 252.900 Euro aus, da aufgrund der geplanten 2. Krabbelgruppe mit einer erhöhten Abgangsdeckung gerechnet werden kann.

Die Gemeinde leistet zur Bedeckung des Betriebsabgangs jährliche Akonto-Zahlungen, wobei Überschüsse bzw. Abgänge am Jahresende im darauffolgenden Rechnungsjahr buchhalterisch dargestellt werden.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens einschließlich der Krabbelstube in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kindergartenkind (ohne Kindergartenkindertransport) auf:

Kindergartenjahr	2020	2021
Gruppenanzahl - Kindergarten	4	4
Gruppenanzahl - Krabbelstube	1	1
Kinderanzahl - Kindergarten	83	87
Kinderanzahl - Krabbelstube	12	12
Jahresabgang	192.670 Euro	175.866 Euro
Abgang je Kind/Jahr	2.028 Euro	1.776 Euro

Der Kindergarten wurde im Prüfungszeitraum durchgehend 4-gruppig geführt, wobei annähernd eine Vollauslastung gegeben war. Hingegen war in der Krabbelgruppe in den Jahren 2020 und 2021 eine Vollauslastung gegeben. Da die Abrechnung des Rechtsträgers nicht zwischen Kindergarten und Krabbelgruppe unterscheidet bzw. nicht getrennt vorgelegt wird, kann ein expliziter Abgang je Kindergartenkind nicht eruiert werden.

Damit zwischen den Ausgaben für Kindergarten und Krabbelstube unterschieden werden kann, ist vom Rechtsträger eine getrennte Abrechnung der Einrichtungen einzufordern.

Die Zuschussleistungen der Gemeinde lagen im Prüfungszeitraum, auch unter Einrechnung der Ausgaben der Krabbelstubengruppen, noch im Mittelfeld vergleichbarer Einrichtungen.

Für den Ankauf und die Adaptierung des Kindergartengebäudes im Jahr 2009 läuft noch ein Darlehen mit einem jährlichen Annuitätendienst in Höhe von rund 22.200 Euro, welches noch bis zum Jahr 2025 besteht. Der Nettoschuldendienst ist in den Zuschussleistungen der Gemeinde nicht inbegriffen.

Die Gemeinde verrechnete im Wege der internen Leistungsverrechnung keine Verwaltungskostentante.

Die Gemeinde hat jährlich die anfallenden Verwaltungskosten in Form einer Verwaltungskostentante darzustellen.

Die Mittagsverpflegung wird von der Schulküche Haag am Hausruck bereitgestellt, die das Zertifikat „Gesunde Küche“ trägt. Die Öffnungszeiten im Kindergarten sind Montag, Dienstag und Mittwoch von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Donnerstag und Freitag von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Da der Personalaufwand im Kindergarten den größten Kostenfaktor darstellt, widerspiegeln die Öffnungszeiten auch die Zuschussleistungen der Gemeinde.

Positiv zu erwähnen ist, dass die Gemeinde von der Möglichkeit der Einhebung eines Nachmittagstarifs gemäß Oö. Elternbeitragsverordnung Gebrauch macht.

Materialbeitrag

Die Höhe des einbehaltenen Material- und Werkbeitrags lag im Kindergartenjahr 2021/2022 bei 100 Euro. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben kann (je nach tatsächlichem Aufwand) seit dem Jahr 2021 ein maximaler Beitrag von 117 Euro eingehoben werden.

Kindergartentransport

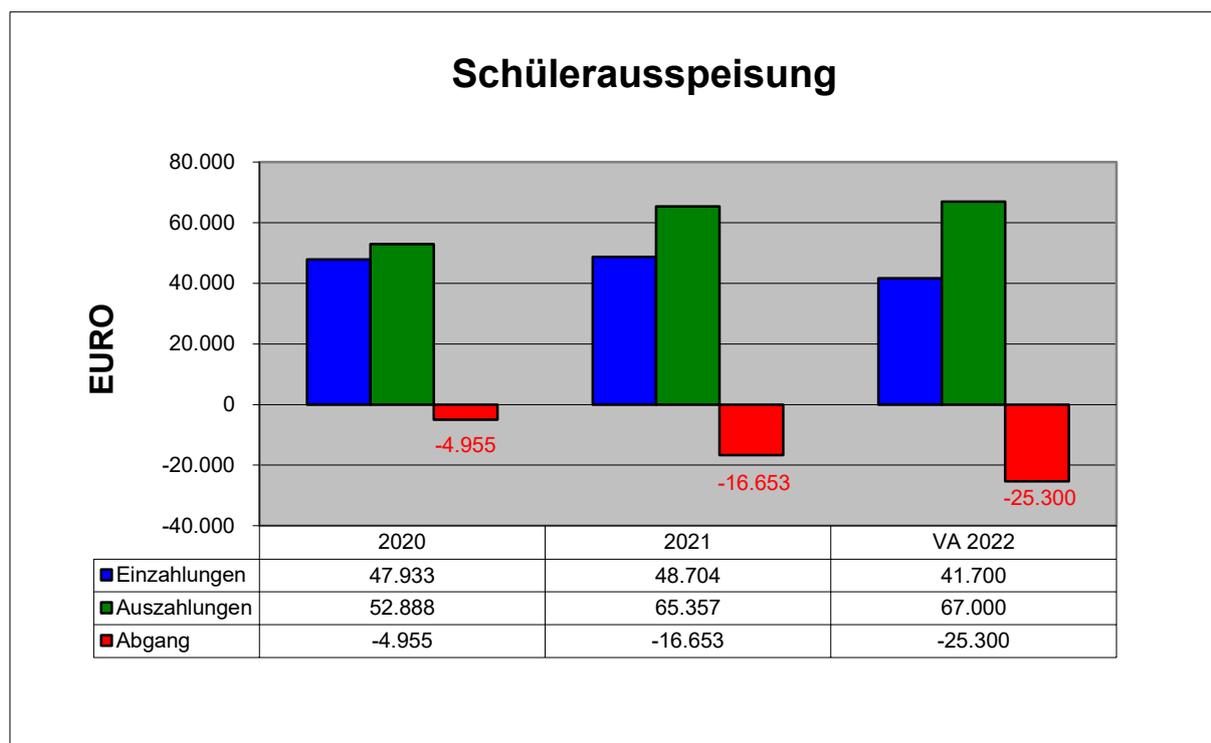
Ausgaben entstanden der Gemeinde auch durch den Transport der Kindergartenkinder (Beförderungskosten, Kosten für Begleitperson). Mit der Kinderbeförderung ist ein Transportunternehmen betraut. Die Busbegleitung wird von der Gemeinde bereitgestellt. Die Personalausgaben lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 12.300 Euro pro Jahr.

Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse ergab sich in den Jahren 2020 und 2021 ein von der Gemeinde zu bedeckender Abgang von rund 15.700 Euro bzw. rund 13.400 Euro. Der Zuschussbedarf der Gemeinde betrug im Jahr 2020 rund 560 Euro und verringerte sich im Jahr 2021 auf rund 450 Euro je Kind. Die Abgangsverringerung beruht mitunter darauf, dass der Aufteilungsschlüssel der Bediensteten der Busbegleitung, die auch als Reinigungskraft eingesetzt wird, angepasst wurde.

Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurde in den Jahren 2020 und 2021 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag von 10 Euro je Kind eingehoben, welcher nicht ausgabendeckend war. Die Ausgabendeckung lag durchschnittlich bei rund 32 Euro je Kind und Monat.

Aufgrund der bedeutenden Belastung des Gemeindehaushalts wird eine schrittweise Erhöhung auf 25 Euro/Monat empfohlen.

Schülerausspeisung



Der Ausspeisungsraum sowie die Küche sind im Erdgeschoss der Musikmittelschule untergebracht. Dort werden die Essensportionen für die Schüler der Volks- und Musikmittelschule sowie für die Kinder des Kindergartens zubereitet.

Der Betrieb der Schülerausspeisung wurde im Jahr 2021 von 2 Bediensteten mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 1 PE geführt. Die wirtschaftliche Einrichtung verzeichnete in den Jahren 2020 und 2021 Abgänge von rund 5.000 Euro bzw. rund 16.700 Euro. Die Abgangserhöhung lag mitunter an der Umstellung des Kochbetriebs von 4 Tagen auf 5 Tagen pro Woche. Auch erhöhte sich das Beschäftigungsausmaß einer Bediensteten von 18,5 auf 20 Wochenstunden, was sich anhand der Berechnung des Durchrechnungszeitraums ergab.

Der Voranschlag 2022 geht von einem höheren Abgang von 25.300 Euro (Finanzierungshaushalt) aus, da nur rund die Hälfte der anteiligen Gastschulbeiträge veranschlagt wurde.

Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde im Prüfungszeitraum eine Verwaltungskostentangente in Höhe von jährlich 1.100 Euro, die als gering erscheint.

Um ein wahres Kostenbild zu erzielen, hat die Gemeinde die tatsächlich anfallenden Verwaltungskosten zu erheben und diese in voller Höhe darzustellen.

Der Lebensmitteleinsatz pro Portion lag in den Jahr 2020 und 2021 bei durchschnittlich rund 1,50 Euro pro Jahr und damit geringfügig über dem Mittelfeld vergleichbarer Einrichtungen. Da jedoch die Schülerausspeisung das Gütesiegel „Gesunde Küche“ trägt und großteils regionale und saisonale Lebensmittel verwendet, ist dies gerechtfertigt.

Lagen die Essensportionen im Jahr 2019 noch bei rund 19.600 Portionen, verminderten sich diese coronabedingt im Jahr 2020 auf rund 10.200 Portionen. Im darauffolgenden Jahr konnte wiederum eine Steigerung auf rund 13.800 Portionen festgestellt werden. Die Portionspreise wurden seit dem Jahr 2016 nicht mehr erhöht. Für Kindergartenkinder sowie für Schüler der Volks- und Musikmittelschule sind 2,50 Euro und für Erwachsene 4 Euro brutto zu entrichten.

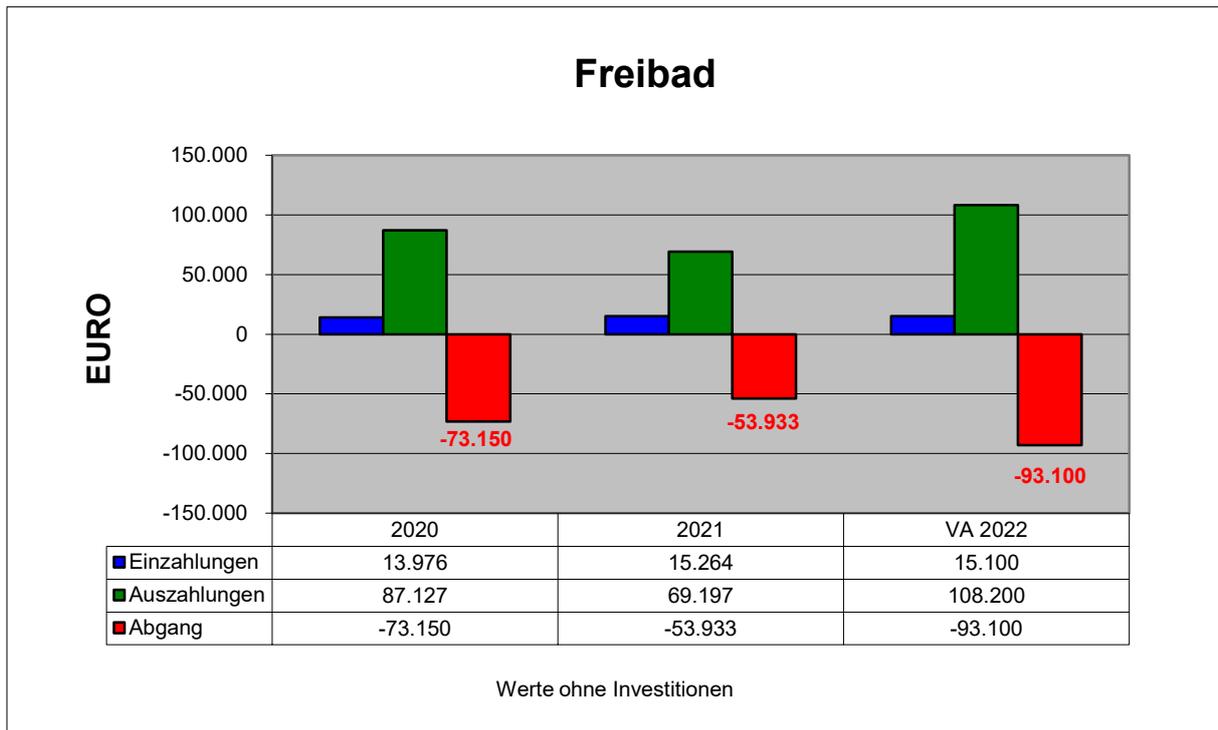
Für das Jahr 2021 errechnet sich ein von der Gemeinde zu tragender Zuschussbedarf von rund 1,20 Euro pro Essensportion.

Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerausspeisung kostendeckende Entgelte einzuheben. Um sich diesem Grundsatz anzunähern, sollte mit dem Schuljahr 2022/23 ein Essensbeitrag für Kindergartenkinder sowie für Schüler von 3,50 Euro und für Erwachsene von 5 Euro eingehoben werden. Optimierungsmöglichkeiten bestehen dahingehend, dass die Entgelte an die künftige Kostenentwicklung angepasst werden.

Die ausgewiesenen Abgänge entsprechen allerdings nicht vollständig der Kostenwahrheit, da die Stromkosten nach einem Quadratmeterschlüssel abgerechnet werden und somit nur durchschnittlich rund 200 Euro pro Jahr zur Verrechnung kamen.

Im Hinblick auf die Kostenwahrheit ist künftig der anteilige Stromaufwand entsprechend einem realistischen Schlüssel umzulegen.

Freibad



Das Freibad wurde im Jahr 1979 in Betrieb genommen. Die Anlage verfügt über ein 33 Meter langes Sportbecken, ein Familienbecken sowie einem beschatteten Babybecken. Darüber hinaus stehen eine große Liegewiese, ein Beach-Volleyballplatz und ein Tischtennistisch zur Verfügung.

Das Freibad ist, so wie auch der Großteil kommunaler Badeanlagen, defizitär. In den Jahren 2020 und 2021 verursachte das Freibad Abgänge von durchschnittlich rund 63.500 Euro pro Jahr. Der Voranschlag 2022 geht von einem wesentlich höheren Abgang von 93.100 Euro aus. Der hohe präliminierte Abgang begründet sich in erster Linie mit einer geplanten Außengestaltung, wofür Fremdleistungen in Höhe von 13.000 Euro präliminiert sind. Da auch die Bauhofmitarbeiter eingebunden werden, ergeben sich dadurch ebenfalls vermehrte Vergütungsleistungen.

Den wesentlichsten Kostenfaktor stellten im Prüfungszeitraum die Personalkosten dar, die inklusive der im Sommer eingesetzten Ferialkräfte durchschnittlich rund 60 % der Gesamtausgaben banden. Die hohen Kosten ergeben sich insbesondere durch die große Liegewiese (Mäharbeiten) einschließlich der Pflege der Grünanlagen (Sträucher). Die Badewärtertätigkeit sowie die Betreuung der Badeanlage werden vorwiegend von einem Bediensteten (GD 19) wahrgenommen, welcher in Form von internen Verrechnungsbuchungen vergütet wird.

Einsparmöglichkeiten bei der Pflege der Grünanlagen ergeben sich insbesondere durch eine Veränderung der Pflegestandards und Maßnahmen zur Pflegevereinfachung. Die Gemeinde sollte dahingehend Überlegungen anstellen.

Für Instandhaltungen mussten in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 nur durchschnittlich rund 4.800 Euro pro Jahr aufgewendet werden. Hingegen sind mittelfristig Teilsanierungen des Freibads (Becken- und Anlagentechnik) geplant, wofür im MEFP bereits Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 90.000 Euro verplant sind. Eine Verwaltungskostentangente wurde im Prüfungszeitraum nicht verrechnet.

Die Gemeinde hat künftig auch im Bereich Freibad eine Verwaltungskostentangente zu verrechnen.

Die Badesaison beginnt Mitte Mai und endet Anfang September. Die täglichen Öffnungszeiten sind bei Schönwetter montags bis freitags von 10:00 Uhr bis 19:30 Uhr.

Der letztgültige Pachtvertrag für das Buffet besteht seit dem Jahr 2019, wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist aufgelöst werden. Anstelle eines Pachtzinses wurde vereinbart, dass die WC-Anlage des Freibads von der Pächterin zu den Betriebszeiten zu reinigen ist.

In der nachstehenden Tabelle sind die Entwicklung der Besucherzahlen und des jeweiligen Zuschussbedarfs pro Besucher ersichtlich:

Jahr	Badetage	Eintritte	Erlöse aus Eintritten	Abgang je Eintritt	Abgang je Badetag
2020	45	8.249	13.976 Euro	8,87 Euro	1.626 Euro
2021	50	7.755	14.464 Euro	6,95 Euro	1.079 Euro

Der Ausgabendeckungsgrad lag im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 19 %. Vom Land OÖ wird ein Deckungsgrad von mindestens 50 % gefordert.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Tarifgestaltung des Freibads:

	Erwachsene	Kinder/Jugendliche	OÖ Familienkarte
Tageskarte	3,20 Euro	2,00 Euro	6,00 Euro
Tageskarte „Haager Card“	2,40 Euro	1,50 Euro	4,50 Euro
Jahreskarte	56,00 Euro	28,00 Euro	60,00 Euro
Jahreskarte „Haager Card“	42,00 Euro	21,00 Euro	45,00 Euro
Zehnerblock	28,00 Euro	16,00 Euro	kein Angebot
Zehnerblock „Haager Card“	21,00 Euro	12,00 Euro	kein Angebot

Die Badetarife wurden zuletzt im Jahr 2017 neu festgesetzt, wobei mehrere Ermäßigungstarife eingeführt wurden. Der Tagestarif für erwachsene Vollzahler liegt bei 3,20 Euro, der ermäßigte Tarif (Kinder und Jugendliche) bei 2 Euro. Der Jahreskartentarif beträgt für Erwachsene 56 Euro bzw. für Kinder und Jugendliche 28 Euro. Im Vergleich zu Referenzbädern liegen die Tarife auf einem niedrigen Niveau.

Des Weiteren wird für Tages- und Jahreskarten ein Familientarif angeboten. Darüber hinaus besteht für Bürger der Marktgemeinde Haag am Hausruck die Möglichkeit gegen einen Unkostenbeitrag von 5 Euro die „Haager Card“ zu erwerben. Die Kartenbesitzer erhalten mit dieser nochmals eine Ermäßigung von 25 % auf sämtliche Tarife. Angemerkt wird, dass auf bereits ermäßigte Tarife eine zusätzliche Vergünstigung mit der „Haager Card“ möglich ist. Ferner besteht für Gäste bzw. Touristen in der Region eine 50 %ige Ermäßigung auf den Ersteintritt.

Festzustellen war, dass durch eine Vielzahl an Ermäßigungen nur wenige Besucher den vollen Eintrittspreis auch tatsächlich bezahlen. Die Tarifordnung ist aufgrund der vielen angebotenen Ermäßigungen relativ unübersichtlich gestaltet.

Im Lichte der vorliegenden Abgangssituation im Freibad sollten Optimierungsmöglichkeiten genutzt werden. Dabei sollten die Badetarife im Jahr 2023 um rund 20 % erhöht und zukünftig jährlich entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindexes angepasst werden. Darüber hinaus könnte der Ermäßigungssatz mit maximal 30 % des Vollpreises festgelegt werden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Marktgemeinde Haag am Hausruck ist Eigentümerin des Gebäudes „Marktplatz 23“, in dem im 2. Obergeschoss Räumlichkeiten der Polizeiinspektion situiert sind und seit dem Jahr 2014 vermietet werden. Angemerkt wird, dass die Adaptierung der Polizeiräumlichkeiten fremdfinanziert wurde und dafür noch ein Annuitätendienst (Tilgung und Zinsen) zu leisten ist.

Der Haushaltsansatz „8463 – Wohn- und Geschäftsgebäude“ weist in den Jahren 2020 und 2021 Abgänge von durchschnittlich rund 14.200 Euro pro Jahr aus. Die Abgänge ergaben sich, da der jährliche Annuitätendienst von rund 38.700 Euro die größte Ausgabenposition bindet. Mit dem Auslaufen des Darlehens im Jahr 2030 kann mit einem wesentlichen Überschuss gerechnet werden.

Der Mietzins liegt derzeit bei rund 7,90 Euro je Quadratmeter und ist als marktkonform zu erachten. Der Mietvertrag ist wertgesichert, beinhaltet eine Schwellenwertgrenze von 5 % und ist unbefristet. Festzustellen war, dass die Schwellenwertgrenze im März 2022 bereits eintrat.

Die Gemeinde wurde dahingehend informiert, dass die Schwellenwertgrenze im März 2022 laut Verbraucherpreisindex 2010 erreicht wurde. Die Anpassung des Mietzinses erfolgte noch während der Gebarungsprüfung.

Die Einnahmen aus der Vermietung einschließlich aller Betriebskostenersätze lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 33.200 Euro pro Jahr. Zur Bedeckung des Verwaltungsaufwands wird ein Verwaltungskostenbeitrag, in Anlehnung an die Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes (seit dem Jahr 2019: 3,60 Euro/m² Wohnnutzfläche) eingehoben.

Die Gemeinde verrechnete im Wege der internen Leistungsverrechnung keine Verwaltungskostentante.

Die Gemeinde hat jährlich die anfallenden Verwaltungskosten in Form einer Verwaltungskostentante darzustellen.

Sozialzentrum

Vor rund 30 Jahren errichtete ein Wohnbauträger in der Marktgemeinde Haag am Hausruck ein Sozialzentrum, an welchem die Gemeinde mit rund 1 Drittel der Anteile als Eigentümerin beteiligt ist. Im Gebäude befinden sich neben den Allgemeinflächen insgesamt 15 Wohneinheiten, die als betreutes Wohnen geführt werden.

Sämtliche Ausgaben in Bezug auf das Sozialzentrum sowie etwaige Einnahmen werden über den Haushaltsansatz „429 – Sonstige Aufwendungen und Maßnahmen“ abgewickelt. Der Ansatz schloss in den Jahren 2020 und 2021 mit Abgängen von rund 93.500 Euro und 81.100 Euro ab, wobei sich im Jahr 2020 Instandhaltungen in Höhe von rund 14.400 Euro niederschlugen. Diese betrafen die Nachverrechnung der aliquoten Kosten, die in den letzten Jahren vom Betreiber des Sozialzentrums durchgeführt und nicht weiterverrechnet wurden.

Der Großteil der Ausgaben stand jedoch im Zusammenhang mit aliquoten Zahlungen für die Hausleitung einschließlich der Reinigung, die im Prüfungszeitraum bei jährlich 70.000 Euro lagen. Einnahmenseitig waren Beistellentgelte in Höhe von durchschnittlich rund 12.100 Euro zu verzeichnen, die von den Bewohnern des Sozialzentrums für diverse Grundleistungen einschließlich einer Rufbereitschaft zu zahlen sind. Diese Entgelte erhält zur Gänze die Gemeinde.

Musikmittelschule

Die Abgänge im Bereich der Musikmittelschule ohne Gastschulbeiträge und Investitionen lagen im Jahr 2020 bei rund 248.100 Euro und verminderten sich im Jahr 2021 auf rund 224.900 Euro. Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Bereiche mit nennenswerten Auszahlungen in den Jahren 2020 und 2021:

Jahr	2020	2021
Personalkosten	146.576 Euro	135.677 Euro
Investitionen	30.730 Euro	3.610 Euro
Instandhaltungen	17.898 Euro	7.611 Euro
Fernwärme	14.011 Euro	17.793 Euro

Die verminderten Personalkosten im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2020 ergaben sich durch die Richtigstellung der Kostenstellenaufteilung bei 3 Reinigungskräften. Die Personalkosten der Reinigungskräfte werden direkt dem Ansatz Musikmittelschule zugerechnet. Der Personalaufwand des Schulwarts wird ebenfalls der Musikmittelschule zugeordnet, wobei dieser auch Tätigkeiten für die Volksschule sowie für die Landesmusikschule übernimmt.

Die Personalkosten des Schulwarts sind künftig entsprechend seiner Tätigkeiten den jeweiligen Kostenstellen (Ansätzen) zuzuordnen.

Weitere Mehrkosten verursachte im Jahr 2020 ein Wasserschaden in der Musikmittelschule in Höhe von rund 12.200 Euro, wofür ein entsprechender Vorstandsbeschluss zur Auftragsvergabe vorliegt.

Darüber hinaus ergaben sich im Jahr 2020 aus Mehrkosten im Bereich der Investitionen, die im Wesentlichen die Ausstattung zweier Schulklassen (Schulmöbel und Einbau von Akustikplatten) betrafen.

Die Gemeinde erhielt im Prüfungszeitraum Gastschulbeiträge von durchschnittlich rund 166.000 Euro von den umliegenden Gemeinden. Im Gegensatz leistete die Gemeinde im Vergleichszeitraum durchschnittlich rund 22.400 Euro pro Jahr. Die Auszahlungen umfassen auch Schulerhaltungsbeiträge für Polytechnische Schulen sowie Hortbeiträge.

Aufwände für Schulerhaltungs- und Hortbeiträge sind unter dem jeweiligen Ansatz (214 bzw. 250) zu verbuchen.

Nachmittagsbetreuung

Die Gemeinde bietet für Schüler der Volk- sowie der Musikmittelschule eine Nachmittagsbetreuung an. Die schulische Tagesbetreuung ist für Eltern kostenlos. Der Bewegungs- und Freizeitteil wird von einem Mitarbeiter eines Rechtsträgers gestaltet.

Unter Einrechnung des Personalkostenersatzes des Landes OÖ ergab sich ein von der Gemeinde zu bedeckender Abgang von durchschnittlich rund 6.000 Euro pro Jahr. Der Landesbeitrag wurde unter dem Konto „8162“ verbucht.

Es besteht für die Schulerhalter die Möglichkeit, von den Eltern oder Erziehungsberechtigten kostendeckende Beiträge für die Betreuung im Freizeitteil einzuheben. Die Gemeinde sollte in wirtschaftlicher Hinsicht von der Möglichkeit der Beitragseinhebung für die Nachmittagsbetreuung Gebrauch machen.

Für Einnahmen aus Personalkostenersätzen ist laut VRV 2015 die vorgesehene Kontengruppe „861 – Transfers von Ländern“ heranzuziehen.

Landesmusikschule

Die Landesmusikschule Haag am Hausruck wurde im Jahr 2011 unmittelbar angrenzend an den bestehenden Schulkomplex errichtet. Neben der Hauptanstalt in Haag am Hausruck bestehen 2 Zweigstellen in Gaspoltshofen und Pram.

Der Bereich Landesmusikschule verursachte in den Jahren 2020 und 2021 Abgänge (ohne Annuitätendienst und Deckungsbeiträge) von rund 34.300 Euro bzw. rund 37.300 Euro. Den überwiegenden Teil der Auszahlungen stellten die Personalkosten für eine teilzeitbeschäftigte Reinigungskraft in Höhe von durchschnittlich rund 17.800 Euro pro Jahr dar. Der bis zum Jahr 2025 aufzubringende Annuitätendienst summiert sich jährlich auf rund 21.700 Euro.

Den Fremdgemeinden wurde im Betrachtungszeitraum entsprechend der Vorgabe des Landes OÖ ein Deckungsbeitrag von 70 Euro je Schüler und Schuljahr vorgeschrieben, woraus durchschnittliche Erträge von jährlich rund 11.800 Euro resultierten.

Festzustellen war, dass diverse Ausgaben hinsichtlich der Instandhaltung von Musikinstrumenten unter der Postengruppe „400 – Geringwertige Wirtschaftsgüter“ verbucht wurden.

Ausgaben im Zusammenhang mit der Instandhaltung von Musikinstrumenten einschließlich den dafür verwendeten Materialien und Ersatzteilen sollten künftig der Kontengruppe „618 – Instandhaltung von sonstigen Anlagen“ zugeordnet werden.

Schulzentrum – Turnsaal

Im Schulzentrum ist neben der Volks- und Musikmittelschule auch die Landesmusikschule situiert. Das Gebäude umfasst auch einen Turnsaal sowie einen Gymnastikraum. Für die Benützung der Räumlichkeiten der Schulliegenschaft wurde im Jahr 2001 vom Gemeindevorstand eine Benützungsordnung erlassen.

Da seit dem Jahr 2001 keine Indexierung der Tarife vorgenommen wurde, sollte eine Anpassung der Entgelte vorgenommen werden.

Festgehalten wird, dass ein ermäßigter Tarif für ortsansässige Vereine und Organisationen nicht zulässig ist, da dies dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht. Grundsätzlich sind Ausnahmen und Ermäßigungen möglich, es ist jedoch ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde zu stellen. Die Entscheidung über die Zuerkennung einer Ermäßigung obliegt dem Gemeindevorstand. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung. In Anlehnung an § 12 Abs. 4 Oö. GHO haben Gemeinden für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte von diesen angemessene Benützungsentgelte einzuheben.

Die Gemeinde hat eine Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ auszuarbeiten und zu beschließen.

Einnahmen aus dieser Nutzung waren in den Rechenwerken der Gemeinde keine zu verzeichnen, da die Abwicklung und Vereinnahmung der Kostenersätze für nichtschulische Verwendungen der Schulverwaltung obliegt. Dazu war auch festzustellen, dass insgesamt 7 Konten bei der Musikmittelschule beispielsweise für Sport, Veranstaltungen und Musik bestehen und nicht auf die Gemeinde lauten. Weitere 3 Konten liegen für die Volksschule vor.

Die zweckentsprechende Verwendung der Geldmittel wurde bis zum Jahr 2020 durch den Prüfungsausschuss kontrolliert. Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung war der Gemeinde der aktuelle Guthabenstand nicht bekannt.

Da Nebenkassen Teil der Gemeindegasse sind, hat die Gemeinde den Kontostand regelmäßig zu hinterfragen und zu festgesetzten Terminen abzurechnen. Im Sinne der gegenseitigen Rechtssicherheit ist die Zugriffsberechtigung der einzelnen Konten abzuklären.

Musikverein

Neben den Schulen im Schulzentrum ist auch der Musikverein im Gebäudekomplex untergebracht. Etwaige Einzahlungen aus der Vermietung werden vom Verein keine geleistet. Die Betriebskosten bezifferten sich im Prüfungszeitraum auf durchschnittlich rund 3.400 Euro pro Jahr und wurden dem Verein im Zuge der Gewährung der jährlichen Gemeindesubventionen wieder rückerstattet.

Da die Erlassung einer allfälligen Miete bereits als Subvention zu sehen ist, sollten aus wirtschaftlicher Sicht die Betriebskosten vom Verein übernommen werden.

Sportanlagen

In der Marktgemeinde Haag am Hausruck liegt angrenzend zum Freibad die Sportanlage, die aus einer Tennishalle mit 2 Indoor-Plätzen sowie 5 Outdoor-Plätzen besteht. Die Anlage umfasst auch 2 Fußballplätze mit Zuschauertribüne und eine Stocksporthalle. Nur die Liegenschaft des Trainingsplatzes ist im Eigentum der Gemeinde. Mit dem örtlichen Sportverein liegt weder ein Pachtvertrag noch eine schriftliche Vereinbarung vor.

Aus Haftungsgründen ist für die Benützung des Trainingsplatzes der Abschluss eines Pachtvertrags notwendig bzw. wird eine schriftliche Vereinbarung mit einem Anerkennungsziens empfohlen.

Die Sportanlage verzeichnete im Prüfungszeitraum 2020 und 2021 Abgänge zwischen rund 16.100 Euro und 9.100 Euro. Im Zuge des Auslaufens eines Sanierungsbeitrags der Gemeinde an den Fußballverein in Höhe von 6.000 Euro ergaben sich dadurch im Jahr 2021 Minderausgaben. Da der Großteil der Anlage nicht im Eigentum der Gemeinde steht, betrifft der überwiegende Teil der Ausgaben Subventionen, die auch in Form von Betriebskostenabdeckungen geleistet werden.

In der Marktgemeinde Haag am Hausruck besteht ein breites Angebot an Vereinen, infolgedessen ist die Summe der von der Gemeinde zu tragenden Aufwendungen als angemessen zu bewerten.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet bestehen 2 Freiwillige Feuerwehren, die FF Haag am Hausruck und die FF Gotthaming mit insgesamt 166 aktiven Feuerwehrleuten. In Haag am Hausruck sind Feuerwehr und Rotes Kreuz in einem Gebäude untergebracht, welches im Jahr 2008 eröffnet wurde. Für die Feuerwehr stehen 8 Stellplätze zur Verfügung.

Die Feuerwehr Haag am Hausruck erhielt im Jahr 2021 ein Kleinrüstfahrzeug-Logistik (KRF-L) und ein Kommandofahrzeug (KDOF). Im Planjahr 2024 ist der Ankauf eines weiteren Feuerwehrfahrzeugs laut GEP⁴ vorgesehen.

Die Aufwendungen je Einwohner für die Freiwillige Feuerwehr lagen im Jahr 2020 bei rund 16,70 Euro und stiegen im darauffolgenden Jahr wesentlich auf rund 23,70 Euro. Die Gemeinde lag nur im Jahr 2020 geringfügig über dem oberösterreichweit gültigen Zielwert entsprechend den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung Neu“. Hingegen wurde der vorgegebene Richtwert im Jahr 2021 beträchtlich überschritten. Die hohen Aufwendungen lagen hauptsächlich an den Sanierungen am Gebäude, wobei speziell die Torabdichtung heraussticht. In Summe ergaben sich Gesamtausgaben von rund 24.300 Euro. Generell konnte festgestellt werden, dass im Prüfungszeitraum hohe Ausgaben für die Gebäudeinstandhaltung anfielen.

Eine Überschreitung des Landesrichtwerts sollte vermieden werden.

⁴ Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan

Darüber hinaus waren im Jahr 2020 Investitionen vor allem für Funkgeräte einschließlich Zubehör von der Gemeinde zu leisten, die bei der Berechnung des Zielwerts bereits in Abzug gebracht wurden.

Die Außenanlagen des Einsatzzentrums umfassen Parkplätze sowie einen befestigten Übungsplatz, die von einem externen Dienstleister im Winter geräumt werden. Dieser übernimmt auch die Pflege der Grünanlagen mit durchschnittlichen Gesamtausgaben in Höhe von rund 4.800 Euro pro Jahr, wobei vom Roten Kreuz Rückersätze von 50 % im Zuge der Betriebskostenabrechnung ersichtlich waren.

Aufgaben vor allem im Hinblick auf die Grünanlagenpflege könnten aus wirtschaftlicher Sicht von den Bauhofmitarbeitern übernommen werden.

Der Gemeinderat hat im Februar 2017 eine neue Feuerwehr-Gebührenordnung beschlossen. Eine neue Feuerwehr-Tarifordnung lag zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung nicht auf. Allerdings waren in den Rechenwerken Einnahmen durch Einsatzverrechnungen ersichtlich.

Die Gemeinde sollte auch eine Feuerwehr-Tarifordnung gemäß § 2 Abs. 4 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 beschließen. Die aus Kostenersatzpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr erzielten Einnahmen aus der Tarif- bzw. Gebührenordnung sind im Gemeindehaushalt darzustellen. Die Gemeinde hat sämtliche Einnahmen aus der Gebührenordnung (Konto 852) und der Tarifordnung (Konto 810) im Rechenwerk der Gemeinde darzustellen.

Instandhaltungen

Der Instandhaltungsaufwand der Gemeinde betrug im Jahr 2020 rund 214.900 Euro und erhöhte sich im darauffolgenden Jahr wesentlich auf rund 268.900 Euro.

Jahr	2020	2021
Ausgaben	214.936 Euro	268.905 Euro

Die hohen Instandhaltungsausgaben im Haushaltsjahr 2021 verursachten vor allem die Bereiche Straßenbau und Abwasserbeseitigung. Nachfolgende Tabelle zeigt die Bereiche mit den höchsten Instandhaltungsausgaben der Jahre 2020 und 2021:

Jahr	2020	2021	Summe
Gemeindestraßen	58.743 Euro	100.455 Euro	159.198 Euro
Abwasserbeseitigung	40.019 Euro	62.994 Euro	103.013 Euro
Freiwillige Feuerwehr	20.418 Euro	30.094 Euro	50.512 Euro
Tourismus	12.019 Euro	12.903 Euro	24.922 Euro
Wasserversorgung	17.692 Euro	11.944 Euro	29.636 Euro
Musikmittelschule	17.898 Euro	7.611 Euro	25.509 Euro
Öffentliche Beleuchtung	7.262 Euro	5.481 Euro	12.743 Euro
Bauhof	8.612 Euro	4.679 Euro	13.291 Euro
Sozialzentrum	14.376 Euro	811 Euro	15.187 Euro

Gemeindestraßen

Der Grund für den generell hohen Straßenerhaltungsaufwand lag, wie bereits erwähnt, einerseits an den laufend notwendigen Straßensanierungen und andererseits aber auch an den höheren Standards. Der wesentlich höhere Instandhaltungsaufwand im Jahr 2021 steht im Zusammenhang mit der Straßensanierung in Obermeggenbach. Hierfür mussten insgesamt rund 43.500 Euro aufgewendet werden, welche in der operativen Gebarung abgewickelt wurden. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass größere Investitionen als „investive Einzelvorhaben“ darzustellen und unter anderem durch Zahlungsüberschüsse aus der operativen Gebarung zu bedecken sind.

Abwasserbeseitigung

Die Gesamtausgaben im Bereich der Abwasserbeseitigung umfassen auch Aufwände für die Kläranlage, wobei für diese im Jahr 2021 insgesamt rund 16.000 Euro an Aufwendungen aufgebracht werden mussten. Beispielsweise waren die Tellerlüfter im Belebungsbecken und die Rücklaufschlammpumpe zu wechseln. Entsprechende Gemeindevorstandsbeschlüsse zur Auftragsvergabe liegen auf.

Sozialzentrum

Im Sozialzentrum befinden sich Räumlichkeiten, die sich im Eigentum der Gemeinde befinden. Wie bereits angeführt, betraf der Großteil der Ausgaben im Jahr 2020 die Nachverrechnung der aliquoten Instandhaltungskosten des Betreibers des Sozialzentrums.

Bei Durchsicht einzelner Belege der Jahre 2020 und 2021 war zu ersehen, dass Ausgaben den Instandhaltungen zugeordnet wurden, obwohl richtigerweise andere Konten verwendet hätten werden müssen (stichprobenartige Überprüfung):

Jahr	Beleg	Belegbezeichnung	richtige Zuordnung	Betrag
2020	1270	Förderung Sektion Fußball	1/262/757	1.817 Euro
2020	2321	Mäharbeiten Erlebnisberg	1/771/728	1.341 Euro
2020	1048	Einstiegleiter	1/851/042	1.127 Euro
2020	1164	Leuchtstoffröhren, Akkupacks	1/212/459	741 Euro
2020	2254	Förderung Straßenlaterne	1/816/728	500 Euro
2020	1164	Schmiermittel	1/212/453	385 Euro
2021	130	Sanierung Obermeggenbach	5/612/002	43.456 Euro
2021	896	Tellerlüfter Belebungsbecken	1/851/612	6.743 Euro
2021	1392	Förderung Sektion Fußball	1/262/757	1.817 Euro
2021	2527	Straßenbel. 5 Stk. Stahlmasten	1/816/400	1.729 Euro
2021	1805	Instandhaltung Motorsäge	1/617/616	354 Euro
2021	554	Wartung Lüftungssystem	1/212/614	838 Euro

Künftig sind sämtliche Förderungen an Sportvereine als Subvention zu sehen und dem jeweiligen Ansatz der Kontengruppe „757“ zuzuordnen.

Im Hinblick auf die VRV 2015 wird generell empfohlen, sämtliche Buchungsstellen hinsichtlich Übereinstimmung mit dem Kontierungsleitfaden zu prüfen.

Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen betrug im Prüfungszeitraum durchschnittlich rund 23.000 Euro pro Jahr. Die höchsten Prämienzahlungen verursachten die Bereiche Zentralamt und Mittelschule mit einer Jahresprämie von durchschnittlich rund 4.900 Euro bzw. rund 4.000 Euro pro Jahr. Die Aufwendungen lagen bei rund 9,50 Euro je Einwohner und vergleichsweise auf durchschnittlichem Niveau.

Die Gemeinde ist grundlegend umfassend versichert. Im Umfang finden sich neben den Elementarversicherungen auch eine Rechtsschutzversicherung für Gemeindebedienstete und für Fahrzeuge, eine Dienstfahrten-Kollisionskaskoversicherung und eine Kollektivunfallversicherung. Auch waren Versicherungen zu ersehen, die über den Basisschutz hinausgehen. Zu finden waren beispielsweise eine Instrumenten- und eine Kaskoversicherung (Fahrzeug).

Die Gemeinde sollte jene Versicherungen, welche über den Basisschutz hinausgehen, einem Vergleich zwischen Prämienleistung und Schadenshäufigkeit unterziehen und die Verträge gegebenenfalls stornieren.

Es wird festgehalten, dass Vollkaskoversicherungen für nicht notwendig erachtet werden. Die Kaskoversicherung sollte zum nächstmöglichen Termin gekündigt werden.

Die Versicherungsverträge bestehen bei mehreren Versicherungen. Eine unabhängige Versicherungsanalyse wurde im Jahr 2017 durchgeführt. Nach den Empfehlungen des Landes OÖ sollten Versicherungsverträge alle 5 bis 10 Jahre einer fundierten Analyse unterzogen werden.

Es wird empfohlen, zum gegebenen Zeitpunkt eine unabhängige Versicherungsanalyse in Auftrag zu geben. Da die Kraftfahrzeugversicherungen jährlich Kündigungsmöglichkeit bieten, sollte die Gemeinde einen Prämienvergleich vornehmen.

Energieverbrauch – Strom

Die Ausgaben der Gemeinde für Strom lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 65.300 Euro pro Jahr. Dies ist ein hoher Wert. Zu den Vielverbrauchern zählen die Öffentliche Beleuchtung, die Mittelschule und die Kläranlage, die in Summe rund die Hälfte der Stromkosten verursachen. Speziell der Bereich Öffentliche Beleuchtung band im Prüfungszeitraum einen hohen Stromverbrauch von durchschnittlich rund 13.100 Euro pro Jahr, da das Beleuchtungssystem veraltet ist und aus nicht energiesparenden Straßenlaternen besteht. Ebenfalls hohe Stromkosten verursacht die Abwasserbeseitigung, weil neben der gemeindeeigenen Kläranlage auch 7 Pumpwerke betrieben werden müssen.

Die Gemeinde bezieht den Strom bei einem Energielieferanten. Seit dem Jahr 2020 besteht ein Energieliefervertrag, welcher noch bis Ende 2022 läuft. Der Arbeitspreis beträgt 5,39 Cent pro kWh. Die laut Stromliefervertrag prognostizierte Jahresliefermenge liegt bei rund 456.500 kWh.

Für das Jahr 2023 liegt bereits ein neuer Vertrag vor. Die Vertragspartner vereinbarten hierzu einen Arbeitspreis von 18,99 Cent pro kWh. Der wesentlich höhere Energiepreis steht im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Erholung nach der Corona-Pandemie und die damit verbundene hohe Nachfrage nach Strom. Auch die Sorge vor Lieferengpässen bei fossilen Energieträgern treibt die Strompreise in die Höhe, da ein Teil der Stromerzeugung durch Erdgas erfolgt.

Festzuhalten ist, dass die Gemeinde in Zukunft bedeutend höhere Aufwendungen für Strom aufbringen wird müssen. Aufgrund dieser Gegebenheit beabsichtigt die Gemeinde (GR-Sitzung vom 9. Juni 2022) die Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie umzurüsten. Die geplante Investition zur Abfederung der Energiekosten wird befürwortet und ist auch ein Beitrag zur Energiewende auf lokaler Ebene.

Die Gemeinde führt keine Energiebuchhaltung. In einer sogenannten Energiebuchhaltung sollten Daten über den Stromverbrauch erhoben werden. Aus den Resultaten sind mögliche Einsparpotenziale abzulesen und Maßnahmen für eine Senkung des Energiebedarfs zu entwickeln.

Gemäß § 11 Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 sollte in Gebäuden, die öffentlichen Zwecken dienen, eine Energiebuchhaltung geführt werden. Da Einsparungen nur über den Verbrauch möglich sein werden, wird der Gemeinde empfohlen, Aufzeichnungen zu führen.

Aktuell befinden sich auf den Dächern des Kindergartens, der Kläranlage und des Busterminals Photovoltaik-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 23 kWp.

Die Gemeinde wird angehalten, weitere PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden zu erwägen, wobei etwaige Förderprogramme des Bundes bzw. des Landes ins Auge gefasst werden sollten.

Energieverbrauch – Wärme

Die Marktgemeinde Haag am Hausruck bezieht die Wärme für ihre gemeindeeigenen Objekte ausschließlich von einem regionalen Fernwärmemunternehmen, welches ihre Energie aus Erdwärme (Geothermie) bezieht. Die Gesamtausgaben lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 48.600 Euro netto pro Jahr.

In der Heizsaison 2020/2021 wurden insgesamt rund 569 MWh mit Gesamtkosten von rund 57.000 Euro brutto abgerechnet. Dies entspricht einem MWh-Preis von 100,04 Euro brutto für diese Heizperiode. Der MWh-Preis liegt im vorgegebenen Rahmen des Schreibens über Biomasseheizungen IKD(Gem)-010254/30-2008-Wit vom 15. Juli 2009.

Infrastrukturkostenbeitrag

Unter diesem Titel werden die Beiträge zu den Kosten zusammengefasst, die für die Errichtung von Infrastruktur (ua. die Wasserversorgung, die Ableitung von Schmutz- und Regenwässern, die Errichtung von Verkehrsflächen und Straßenbeleuchtung etc.) anfallen.

In der Gemeinde wurden im Prüfungszeitraum 2020 und 2021 Infrastrukturkostenbeiträge (nach § 16 Oö. ROG 1994) verrechnet. Somit konnten in diesem Zeitraum entsprechende Einnahmen lukriert werden, die einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt wurden.

Mit GR-Beschluss vom 16. Dezember 2021 erfolgte eine Erhöhung des Infrastrukturkostenbeitrags auf einen Mindestsatz von 5 Euro je m². Zu ersehen war, dass bei nicht voll aufgeschlossenen Grundstücken die Kosten, die durch die Baulandwidmung entstehen, zu 50 % mit dem Widmungswerber geteilt werden. Vom Hälfteanteil des Widmungswerbers werden beispielsweise auch die Anschlussgebühren für Wasser und Kanal abgezogen. Der schließliche Beitrag wird im Rahmen eines Baulandsicherungsvertrags fixiert.

Dazu ist anzumerken, dass unabhängig von der Leistung eines Infrastrukturkostenbeitrags, die Anschlussgebühren für Wasser und Kanal nach § 1 Abs. 1 Interessentenbeiträgegesetz 1958 vorgeschrieben werden müssen. Die Gemeinde kann ohne gesetzliche Ermächtigung auf die Einhebung von Abgaben nicht verzichten. Eine Anrechnung der geleisteten Infrastrukturkosten auf die Anschlussgebühren ist daher nicht möglich.

Die Gemeinde sollte über die Reduzierung des Infrastrukturkostenbeitrags um die Anschlussgebühren beraten. Die gesetzlichen Vorgaben für die Berücksichtigung der Anschlussgebühren sind zu beachten.

In diesem Zusammenhang wird auf die „Gemeindefinanzierung Neu“ verwiesen, wonach die Kosten der Errichtung der Infrastruktur mit mindestens 15 % des ortsüblichen Baugrundpreises – maximal jedoch mit den voraussichtlich tatsächlichen Kosten – anzusetzen sind.

Raumordnung – Planungskosten

Die der Gemeinde bei Planänderungen nachweislich entstehenden Kosten für die Ausarbeitung der Pläne können gemäß § 35 Oö. ROG 1994 zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümer:innen gemacht werden.

Im Rahmen der Bauverwaltung fielen in den Jahren 2020 und 2021 nur geringfügige Kosten für Planungsleistungen in Höhe von durchschnittlich rund 8.500 Euro an. Betreffend Planungsleistungen waren einnahmenseitig keine Kostenersätze zu verzeichnen, da eine Direktverrechnung mit den Grundstückseigentümern erfolgt.

Der Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung ist nicht nur im Zuge von Einzeländerungen möglich, sondern generell bei sämtlichen Planänderungen. Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung gilt sowohl bei Einzeländerungsverfahren als auch bei der 15-jährigen grundsätzlichen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren).

Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Interessentenbeiträge

Im Prüfungszeitraum 2020 bis 2021 vereinnahmte die Gemeinde Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt rund 274.400 Euro, die zweckentsprechend in der investiven Gebarung verwendet sowie einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt wurden. Darüber hinaus vereinnahmte die Gemeinde im Jahr 2020 einen Interessentenbeitrag für Landesstraßen in Höhe von rund 1.500 Euro, wobei davon 50 % (Gemeindeanteil) zweckfremd in der operativen Gebarung verblieben, die infolgedessen das Haushaltsergebnis leicht verbesserten.

Aufschließungsbeiträge

Aufschließungsbeiträge sind von der Gemeinde für unbebaute und als Bauland gewidmete Grundstücke bzw. Grundstücksteile je nach infrastruktureller Aufschließung (Kanal, Wasser, Verkehrsfläche) vorzuschreiben. An Aufschließungsbeiträgen (§ 25 Oö. ROG 1994) vereinnahmte die Gemeinde im Prüfungszeitraum rund 7.500 Euro, die an diverse investive Einzelvorhaben zugeführt wurden. Eine stichprobenartige Überprüfung der gebührenrechtlich relevanten Sachverhalte hat keine Mängel ergeben.

Die Aufschließungsbeiträge sind gemäß Kontierungsleitfaden wie folgt in den Rechenwerken darzustellen („8440 – Straße“, „8441 – Wasser“ und „8442 – Kanal“).

Erhaltungsbeiträge

In den Jahren 2020 und 2021 konnten aus Erhaltungsbeiträgen (§ 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994) für die Bereiche Wasser und Kanal Einnahmen von insgesamt rund 64.000 Euro erzielt werden. Die Erhaltungsbeiträge wurden ordnungsgemäß in der operativen Gebarung belassen.

Die Gemeinden werden gemäß Oö. ROG 1994 ermächtigt, den Erhaltungsbeitrag für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage bzw. eine Wasserversorgungsanlage jeweils bis zum Doppelten pro Quadratmeter anzuheben, sofern dies zur Deckung der tatsächlich anfallenden Erhaltungskosten bzw. aus Gründen der Baulandmobilisierung erforderlich ist.

Die Erhaltungsbeiträge sind wie folgt in den Rechenwerken darzustellen (Kontenuntergliederung: „8451 – Wasser“ und „8452 – Kanal“).

Bereitstellungsgebühr

Laut den gültigen Gebührenordnungen (Wasser und Kanal) können auch unbebaute Grundstücke an das öffentliche Wasser- bzw. Kanalnetz angeschlossen werden. Für diese Fälle ist die Zahlung der Mindestanschlussgebühr vorgesehen. Ist das unbebaute Grundstück einmal angeschlossen, so sind mangels Festlegung in der Gebührenordnung keine weiteren Zahlungen vom Anschlusswerber für den Betrieb zu bezahlen. Damit kommt es zu einem geldwerten Vorteil gegenüber anderen Benützern, welche entweder die Benützungsgebühren oder die Erhaltungsbeiträge bezahlen müssen.

Um die Bevorzugung unbebauter Grundstücke zu vermeiden, wofür nur die Mindestanschlussgebühr, jedoch kein Beitrag zu den laufenden Kosten zu leisten ist, sollten in den Gebührenordnungen Bereitstellungsgebühren als Pendant zu den Erhaltungsbeiträgen (Oö. ROG 1994) vorgesehen werden.

Freizeitwohnungspauschale

Laut neuer Rechtslage müssen die Eigentümer einer Wohnung in Oberösterreich seit dem Jahr 2019 eine jährliche Abgabe (Freizeitwohnungspauschale) entrichten, wenn sie eine Wohnung besitzen, die leer steht bzw. während eines Kalenderjahres länger als 26 Wochen von keiner Person als Hauptwohnsitz benützt wird. Die Höhe der jährlich zu entrichtenden Abgabe beträgt für Wohnungen bis 50 m² Nutzfläche 72 Euro bzw. über 50 m² 108 Euro.

Seit dem 1. Jänner 2019 ist es den Gemeinden freigestellt durch Beschluss des Gemeinderates einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale einzuheben. Von dieser Möglichkeit macht die Gemeinde nicht Gebrauch.

Es wird empfohlen, die Möglichkeiten auf Ausschreibung und Einhebung des Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale zu nutzen.

Verwaltungsabgaben

In baubehördlichen Verfahren sind auf Basis unterschiedlicher Gesetze Verwaltungsabgaben und Gebühren zu entrichten. Die Gemeinde hat die Verwaltungsabgaben als Baubehörde erster Instanz einzuheben. Die Einhebung der Gemeindeverwaltungsabgaben gemäß Oö. GVV 2012⁵ wurde im Prüfungszeitraum einer stichprobenweisen Überprüfung unterzogen. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

Tarifpost 8 – Baubewilligung für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden

Bei der stichprobenartigen Durchsicht war festzustellen, dass bei einer Baubewilligung für einen Neubau eines Mehrparteienhauses aufgrund der Größe der bebauten Fläche (205 m²) eine zu niedrige Verwaltungsabgabe vorgeschrieben wurde.

Die Gemeinde hat die Verwaltungsabgaben gemäß den Tarifen der Oö. GVV 2012 vorzuschreiben.

Tarifpost 48a – Ausnahmegewilligung von der Bezugspflicht von Wasser

Diesbezüglich war zu ersehen, dass bei einer Gewährung einer 10-jährigen Ausnahme von der Bezugspflicht (§ 7 Abs. 1 Oö. WVG 2015) die falsche Tarifpost herangezogen wurde. Fälschlicherweise wurde jene für die Ausnahmegewilligung von der Anschlusspflicht (§ 6 Abs. 2 und 3 Oö. WVG 2015) verwendet.

Die Gemeinde hat bei der Berechnung der Verwaltungsabgaben künftig die richtige Tarifpost heranzuziehen.

Tarifpost 25 – Anschlusszwang gemäß Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001⁶

Hierzu war festzustellen, dass bei einem landwirtschaftlichen Objekt weder ein Antrag (Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht) noch ein Bescheid (Ausnahmegenehmigung) aufliegt. Das Objekt befindet sich im 50-Meter-Bereich der Abwasserentsorgungsleitung. Die Gemeinde leitete noch während unserer Gebarungseinschau das Ermittlungsverfahren ein.

Die Gemeinde hat, über Antrag der Eigentümer, die land- und forstwirtschaftlichen Objekte mit Bescheid von der Anschlusspflicht auszunehmen, wenn die Voraussetzungen nach § 13 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 gegeben sind. Der Bescheid bezüglich der Ausnahmegenehmigung von der Anschlusspflicht ist umgehend nach den Bestimmungen des Oö. Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 zu erlassen.

Tarifpost 32 – Veranstaltungswesen⁷

Nach § 7 Abs. 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz hat der Veranstalter die Durchführung einer anzeigepflichtigen Veranstaltung spätestens 6 Wochen vor deren Beginn der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Selbiges gilt für die 2-wöchige Frist für Veranstaltungsmeldungen. Festzustellen war, dass die Veranstalter öfters die Meldefristen nicht eingehalten haben.

Die Veranstalter sowie die verantwortlichen Funktionäre der diversen Vereine und Körperschaften sind verstärkt auf die Einhaltung der gesetzlichen Fristen hinzuweisen.

⁵ Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012

⁶ Ausnahmen von der Anschlusspflicht an gemeindeeigene Kanalisationsanlagen

⁷ Anzeige von Veranstaltungen (§ 7 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Z 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz)

Des Weiteren war festzustellen, dass für vereinzelte Veranstaltungen aufgrund der erwarteten Besucheranzahl das falsche Formular verwendet wurde. Auf die verpflichtende Verwendung des Formulars „Veranstaltungsanzeige“ (bei Veranstaltungen, zu denen mehr als 300 Personen erwartet werden) gemäß Oö. Veranstaltungs-Formularverordnung 2019 wird hingewiesen.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe betrug im Prüfungszeitraum 20 Euro für Berufs- und Wachhunde sowie für sonstige Hunde. Die Abgabe entspricht somit für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, dem gesetzlichen Maximalwert. Für sonstige Hunde liegt die Abgabe unter dem vom Land OÖ empfohlenen Mindestrichtwert von 40 Euro.

Es wird empfohlen, die Hundeabgabe für sonstige Hunde anzuheben.

Gemeindevertretung

Verfüungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters wurden im Prüfungszeitraum nie überschritten. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche von Bürgermeistern eingehalten werden müssen, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2020	2021
Repräsentationsausgaben (Euro)		
Gesetzlicher Rahmen	7.910	8.505
Höchstgrenze laut 1. NVA	2.000	8.500
getätigte Ausgaben	1.333	4.207
Inanspruchnahme in %	66,67	49,49
Verfügungsmittel (Euro)		
Gesetzlicher Rahmen	15.821	17.009
Höchstgrenze laut 1. NVA	15.500	17.000
getätigte Ausgaben	10.444	7.961
Inanspruchnahme in %	67,38	46,83

Der vom Gemeinderat vorgegebene Höchstrahmen für beide Bereiche wurde im Prüfungszeitraum (2020 und 2021) durchschnittlich zu rund 58 % in Anspruch genommen. Im Jahr 2021 wurden für beide Zwecke rund 12.200 Euro bzw. 4,88 Euro je Einwohner verausgabt. Dem Bürgermeister kann somit ein sparsamer Umgang mit den ihm zur Verfügung stehenden Geldmitteln bestätigt werden.

Verfügungsmittel

Bei der Durchsicht der Haushaltskonten fanden sich bei den Verfügungsmitteln im Jahr 2020 und 2021 Verpflegungskosten für mehrere wasserrechtliche Verhandlungen, wofür ein Vorsteuerabzug möglich gewesen wäre.

Da neben den Verfügungsmittel auch aus anderen Ansätzen Ausgaben im Siedlungswasserbereich getätigt wurden und dazu ein (aliquoter) Vorsteuerabzug voraussichtlich möglich ist, sollte aus steuerlicher Hinsicht dies abgeklärt werden.

Repräsentationsausgaben

Unter dem Ansatz „019 – Repräsentationsausgaben“ wurden ua. Ausgaben im Zusammenhang mit einer lokalen Veranstaltung sowie diverse Konsumgüter für den Gemeindebetrieb verbucht.

Unter Repräsentation sind Aufwendungen zu verstehen, die bei offiziellen Anlässen mit vorwiegend staats- oder kommunalpolitischer Bedeutung, die nach außen gerichtet sind, anfallen.

Verbrauchsgüter für den Amtsbetrieb oder für die Abhaltung von Gremialsitzungen sind dem Ansatz „070 – Verfügungsmittel“ zuzuordnen. Zudem sollten Gebarungsfälle, die Feiern und Feste mit lokalem Charakter betreffen, unter dem Ansatz „369 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen“ verbucht werden.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist in den Jahren 2020 und 2021 seinem gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen (2020 und 2021 je 2 Sitzungen). Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahrs und zwar wenigstens vierteljährlich vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich 5 Prüfungen notwendig.

Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist zu erfüllen.

Positiv zu erwähnen ist, dass in den Sitzungen des Prüfungsausschusses neben der klassischen Kassen- und Belegprüfung sowie der Prüfung des Rechnungsabschlusses auch andere Gebarungsbereiche behandelt und einer Kontrolle unterzogen wurden.

Dem Gremium wird dennoch nahegelegt, in seinen weiteren Sitzungen die Vermögens- und Schuldenrechnung, die Gebührenhaushalte der einzelnen Gemeindeeinrichtungen sowie die Darlehensgebarung zu thematisieren und diese Bereiche weiterhin regelmäßig einer Kontrolle zu unterziehen.

Investitionen

Für den Rechnungsabschluss 2019 galt noch das Haushaltsrecht auf Basis der Kameralistik (VRV 1997). Mit dem Haushaltsjahr 2020 haben die oberösterreichischen Städte und Gemeinden erstmalig das neue Haushaltsrecht (Oö. GemO 1990 und Oö. GHO) auf Basis der VRV 2015 anzuwenden. Mit der VRV 2015 fielen Soll- und Ist-Buchungen zur Gänze weg und es konnte ein Ausgleich der Überschüsse und Fehlbeträge, die sich bis zum 31. Dezember 2019 kumuliert haben, nicht mehr erfolgen. Etwaige Überschüsse oder Abgänge mussten manuell im Nachtragsvoranschlag 2020 bzw. spätestens im Rechnungsabschluss 2020 im „Nachweis der Investitionstätigkeit“ als Finanzierungssaldo übernommen werden.

Die investive Gebarung zeigte in den Jahren 2020 und 2021 Abgänge in Höhe von rund 332.700 Euro bzw. rund 136.700 Euro. Dabei wurden Abgänge aus dem Jahr 2019 von rund 417.700 Euro ins Jahr 2020 übertragen, wobei im Wesentlichen 3 Vorhaben im hoheitlichen Bereich mit Abgängen in Höhe von rund 260.200 Euro maßgeblich waren. Die investive Gebarung bzw. die investiven Einzelvorhaben befanden sich in diesem Zeitraum in einem finanziell geordneten Zustand. Im Rahmen dieser Investitionstätigkeit wurden verschiedene Maßnahmen abgewickelt, die fast zur Gänze abgeschlossen sind. Die höchsten Geldmittel banden dabei die unten angeführten Projekte:

- Generationenpark
- Busbahnhof „Haager Lies“
- Ankauf „Erlebnisberg Luisenhöhe“
- Gemeindestraßenbau
- Gestaltung Kirchenplatz
- Aufschließung Betriebsbaugebiet „Niedernhaag“
- Abwasserbeseitigung BA 13
- Wasserversorgung BA 08 und BA 09

Die Gemeinde investierte neben der Siedlungswasserwirtschaft auch in Projekte, die nicht unmittelbar Kernaufgabe der Gemeinde sind, allerdings zur Attraktivierung im Hinblick auf den Tourismus beitragen. Vor allem im Prüfungszeitraum lag der Schwerpunkt im Bereich Tourismus. Speziell der Ankauf des „Erlebnisberg Luisenhöhe“ in Bezug auf die Problematik der Fortführung des Betriebs wird die Gemeinde noch vor große Herausforderungen stellen. Die Marktgemeinde Haag am Hausruck ist als Tourismusgemeinde der Klasse B eingestuft.

Auch wenn die Marktgemeinde Haag am Hausruck zu einer Tourismusgemeinde zählt, sollte das Hauptaugenmerk bei investiven Einzelvorhaben künftig auf die konkreten Aufgabengebiete einer Gemeinde gelegt werden.

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahrs 2021 ein Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung bzw. zur Verwendung des ausgewiesenen Überschusses:

Vorhaben	Fehlbetrag/ Überschuss	geplante Finanzierung der Fehlbeträge bzw. weitere Verwendung der Überschüsse
Feuerwehrfahrzeuge	- 5.794 Euro	Ausfinanzierung erfolgte im Jahr 2022 mittels Zuführungen aus der operativen Gebarung
Digitalisierung VS und MMS	- 14.600 Euro	Fehlbetrag wurde mit Landesförderung aus dem Jahr 2022 bedeckt
Radweg Attraktivierung	- 98.075 Euro	Vorhaben noch nicht abgeschlossen, Abrechnung mit Mitgliedsgemeinden im Jahr 2022
Aufschließung „Sonnfeld“	- 18.800 Euro	Finanzierung erfolgt mittels Grundstücksverkauf
Abwasserbeseitigung BA 13	521 Euro	Kollaudierung wird abgewartet

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan

Im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Der in der Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2021 beschlossene MEFP umfasst die Jahre 2022 bis 2026.

Investitionsvorschau

Unter dem Nachweis der Investitionstätigkeit wurden in den Jahren 2022 bis 2026 Auszahlungen von insgesamt 4.080.400 Euro vorgesehen. Die Gesamtausgaben betreffen im Wesentlichen die Radweg Attraktivierung, die Errichtung des Busbahnhofs „Haager Lies“ und die Gestaltung des Kirchenplatzes.

Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

Straßenbau

Für den Ausbau und die Sanierung von Gemeindestraßen wurden im Prüfungszeitraum in der investiven Gebarung in Summe rund 203.100 Euro ausgegeben, wobei der Schwerpunkt der Auszahlungen im Jahr 2021 lag. Die Aufwendungen für den Straßenbau finanzierten sich mit Fördermitteln des Bundes und des Landes sowie mit Zuführungen aus der operativen Gebarung.

Die Straßenbauarbeiten im Jahr 2021 umfassten im Wesentlichen Sanierungsarbeiten in der Raiffeisenstraße, Manichgattern und Hochfeld. Für das Straßenbauprogramm liegt ein Finanzierungsplan mit Gesamtkosten in Höhe von 86.100 Euro brutto vor. Der Gemeinderat vergab am 1. Juli 2021 den Auftrag an den Billigstbieter, wobei im Vorfeld 2 Angebote eingeholt wurden.

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit wird empfohlen, vor solchen Auftragsvergaben mindestens 3 Vergleichsangebote einzuholen.

Wie bereits angemerkt, wurden kleinere Straßensanierungen in der operativen Gebarung abgewickelt. Hierfür mussten im Prüfungszeitraum insgesamt rund 159.200 Euro aufgewendet werden. Ein Grund für den hohen Straßenerhaltungsaufwand lag mitunter an den höheren Standards.

Grundsätzlich ist zwischen aktivierungspflichtigen Sanierungen und laufendem Aufwand für kleinere Instandhaltungsmaßnahmen zu unterscheiden. Liegen die Kosten einer aktivierungspflichtigen Sanierung über dem Restbuchwert, beginnt grundsätzlich die Nutzungsdauer neu zu laufen. Unterschreiten die Sanierungskosten den Restbuchwert, erfolgt eine Abschreibung auf die Restnutzungsdauer.

Generationenpark

Die Gemeinde hat im Jahr 2016 eine im Ortszentrum befindliche Teich- und Parkanlage von einem Kreditinstitut erworben. Diesbezüglich sind 15 Jahresraten zu je rund 8.900 Euro bis zum Jahr 2031 zu leisten. Im Jahr 2018 realisierte die Gemeinde einen Generationenpark angrenzend zum „Kronbergerteich“ sowie die Anbindung an den „Weg der Sinne“. Die Gesamtkosten der Maßnahmen summierten sich auf rund 354.700 Euro.

Die Finanzierung des Generationenparks erfolgte als LEADER-Projekt unter dem Titel „Gesund und fit in Haag am Hausruck“ und größtenteils mit Mitteln der EU sowie Anteilsbeträgen der Gemeinde. Die Ausfinanzierung konnte mittels dieser Förderungen im Jahr 2020 erzielt werden.

Für die geplante Sanierung des „Kronbergerteichs“ besteht seit dem Jahr 2021 ein Finanzierungsplan mit einem Gesamtkostenrahmen in Höhe von 231.000 Euro. Dieser Rahmen sieht neben den Fördermitteln des Landes (LZ und BZ) auch ein Darlehen sowie einen Großteil an Eigenmittel der Gemeinde vor. Die Umsetzung des Projekts wurde aufgrund der Prioritätenreihung noch nicht durchgeführt.

Auffällig war, dass dieses bereits abgeschlossene Vorhaben zum Jahresende 2021 im Vermögenshaushalt noch immer im Bereich der Anlagen in Bau ausgewiesen wurde.

Abgeschlossene Vorhaben sind am Jahresende mit Stichtag der Fertigstellung vermögensseitig zu aktivieren.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Haag am Hausruck ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 21. September 2022 mit dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten und dem Amtsleiter der Marktgemeinde Haag am Hausruck durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Grieskirchen, November 2022

Der Bezirkshauptmann
Mag. Christoph Schweitzer, MBA